

Die Zukunft der Europäischen Union Europäische Verfassung gescheitert?

Sonderteil EU-Rundschreiben
Jahrgang 13 (2004), Heft 01
Berlin, 16. Februar 2004

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion

**DNR Geschäftsstelle Berlin/
EU-Koordination und Internationales**
Nika Greger, Britta Steffenhagen
Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-85, -86, Fax -80
eMail: nika.greger@dnr.de
Internet: www.dnr.de

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn
Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96
eMail: info@dnr.de, Internet: www.dnr.de

Abonnement-Verwaltung

Thomas Kreuzberg, Geschäftsstelle Bonn
eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de

Technik

Layout: DNR Redaktionsbüro, Berlin
Druck: Druckerei Eberwein, Bonn

Gastartikel

Artikel aus Verbänden und Forschung
sind willkommen. Kürzung und redaktionelle
Bearbeitung von Beiträgen vorbehalten.
Mit Namen gezeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion/
des Herausgebers wieder. Redaktionsschluss:
jeweils 15. des Monats.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausgeber.
Einzelne Artikel können nachgedruckt
werden, wenn die Quelle angegeben wird
und die Rechte Dritter gewahrt bleiben.
Die Redaktion freut sich über ein Beleg-
exemplar.

Förderhinweis

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundes-
umweltministerium und vom Umwelt-
bundesamt gefördert. Die Förderer über-
nehmen keine Gewähr für die Richtigkeit,
Genauigkeit und Vollständigkeit der Anga-
ben sowie für die Beachtung der Rechte
Dritter. Die geäußerten Ansichten und
Meinungen müssen nicht mit denen der
Förderer übereinstimmen.

4 Einführungskommentare

- Europas Umweltverbände:
Die Krise als Chance wahrnehmen
- Die Geschichte der EU-Verfassung -
Versagen, Fehler und Irrwege

6 Interviews mit EU-Politiker/innen

- Interview mit der Umweltausschuss-
Vorsitzenden Caroline Jackson:
"EU-Politik muss bürgernah sein"
- Interview mit Konvents-Vizepräsident
Jean-Luc Dehaene:
"Die Verfassung ist nicht gescheitert"

8 Meinungen aus Einzelstaaten

- Polens Zivilgesellschaft nach dem
Scheitern der Regierungskonferenz
- Was verbindet Spanien und Polen?

10 Zivilgesellschaftliche Analysen und Kampagnen

- act4europe: Die Zivilgesellschaft
muss die Verfassung retten!
- Attac: Nein zu dieser Verfassung,
ja zu mehr Demokratie in Europa
- DGB: Ja zu einer Europäischen
Verfassung

22 Service, EU-Wegweiser

- Informationsquellen zur
Europäischen (Umwelt-)Politik
- EU-Institutionen, Verträge,
Rechtsakte

EU-Verfassung: Krise als Chance

Europas Bürger wollen Demokratie, Transparenz und Nachhaltigkeit. Die künstliche Zeitvorgabe für die Verabschiedung einer europäischen Verfassung haben auch die Umweltverbände von Anfang an kritisiert. Nach dem Scheitern des EU-Ministerrats im Dezember letzten Jahres scheint jetzt auf einmal genug Zeit zu sein - Ende 2004, vielleicht aber auch später, könne mit einem Ergebnis gerechnet werden, heißt es von offizieller Seite. Die Verhandlungen im Herbst 2003 gingen nicht in die richtige Richtung. Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben die positiven Elemente der Verfassung geschwächt, besonders bei der Demokratisierung von Entscheidungsprozessen.

Die Notwendigkeit, die Ziele der Agrarpolitik, Verkehrspolitik, Regionalpolitik, Binnenmarktpolitik usw. mit dem übergreifenden Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen und die gravierenden Widersprüche zwischen den einzelnen Politikfeldern aufzulösen, wurde bisher generell ignoriert. Die einzige Regierung, die versucht hat, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen, war Schweden, alle anderen kamen über Lippenbekenntnisse nicht hinaus.

Die EU-Präsidentschaft kann das Vertrauen in die EU wieder herstellen
Die jetzige Irische und die ab Juli folgende Niederländische EU-Präsidentschaft stehen nun vor der Aufgabe, die Verfassung und damit den angeschlagenen Ruf der EU in der Öffentlichkeit insgesamt zu retten. Das Europäische Umweltbüro (EEB) als Vertretung der Umweltverbände Europas fordert die Präsidentschaft auf, diese Krise in eine Chance zu verwandeln. Der Prozess bietet die Möglichkeit, jetzt doch eine Verfassung zu entwickeln, deren Charakter von demokratischen Entscheidungsprozessen geprägt ist. Eine Verfassung, die Transparenz, das Ziel einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung und den Schutz von Lebensqualität in alle Politikfelder der EU integriert, ist eine Chance für die Zukunft. Und es ist die einzige Chance, den gravierenden Vertrauensverlust der Bürger/innen in die EU rückgängig zu machen. ■ ●

Gastautor: John Hontelez, Generalsekretär des Europäischen Umweltbüros (EEB)

Zwischen Liebe und Feilschen

Die EU wird bestenfalls noch zu einer Freihandelszone. Das war vermeidbar
Wenn es nicht so traurig wäre, wäre es fast lustig: Die Geschichte der europäischen Verfassung, die kurz vor Weihnachten ihren großen Moment hatte, ist eine Geschichte des Versagens, der Fehler und der gedanklichen Irrwege. Es ist befremdlich, wie viele Fehler erfahrene Politiker und Staatsmänner begehen können.

Der erste Fehler: Verfassung ohne Staatsvolk

In den meisten Fällen ist eine Verfassung nicht Ergebnis der Anwendung positiven, also gesetzten Rechtes, sondern genau das Gegenteil: Die Verfassung nimmt Recht, Verhaltensweisen, Bräuche und Werte einer Gruppe, einer Gesellschaft, einer Nation oder eines Staatenbundes auf und bildet daraus ein schlüssiges Ganzes, mit dem die betreffende Gesellschaft umgehen und das sie akzeptieren kann. Die Europäische Verfassung war ein Projekt, nicht ein Ergebnis sozialen und politischen Verhaltens. Zudem vereint eine Verfassung grundsätzliche Normen und legt nicht fest, wer wie viele Stimmen hat und welche Institutionen gegründet werden. Und zuletzt sollte über die Verfassung vom Europäischen Parlament diskutiert und abgestimmt werden, nach dem Mai 2004. Dann sollten die Bürger abstimmen - nicht die Nationen, und erst recht nicht die Regierungschefs. Es gibt keine Notwendigkeit für eine Europäische Verfassung, solange wir keine Europäische Union haben. So waren einfach die Prioritäten falsch gesetzt, und die Palette institutioneller Regelungen verdient den Namen Verfassung nicht. ►

Der zweite Fehler: die Debatte über die Werte in der Verfassungspräambel
Zunächst einmal: Was sind Werte? Philosophen halten Antworten auf diese Frage für nahezu unmöglich. Aber alle schönen Dinge zusammenzufassen und sie dann als europäische Traditionen zu präsentieren, ist purer Nonsense. Genauso unsinnig war die Debatte, ob Europa eher auf Platon oder auf Jesus Christus basiert. Es erinnert an den Aufruf der polnischen Solidarnosc 1981, in dem alle guten Dinge enthalten waren: Christentum, Demokratie, Sozialismus, Freiheit, Tradition, Gleichheit und Marktwirtschaft. Natürlich kann man all das als "Werte" sammeln und in einen Sack stecken. Aber was soll das bringen? Die polnische Herangehensweise war dabei genauso falsch wie die französische. Polen sah das Christentum als Teil der Geschichte, was natürlich richtig ist. Aber Kriege sind auch Teil der Geschichte, Ausbeutung und Elend gehören ebenso dazu. Und all das soll in der Präambel der Verfassung stehen?

Der dritte Fehler: Interessen werden hinter Solidaritätsrhetorik verborgen
Wir alle hofften, die EU sollte eine Form von Solidarsystem sein, vielleicht ähnlich einer Familie. Natürlich gibt es auch in Familien Streit, aber sie bleiben Familien und beruhen auf der gegenseitigen Solidarität ihrer Mitglieder. Entweder ist die EU also eine Familie, oder sie ist eine Institution zur Krisenbewältigung. Solidarität braucht guten Willen, Krisenbewältigung braucht harte und fähige Verhandler. Das sind zwei vollkommen unterschiedliche soziale Institutionen. Entweder Liebe oder Feilschen. Niemand war mutig genug, offen zu sagen, dass die EU keine Institution ist, in der die Liebe dominiert, sondern dass sie aus einem Haufen Bürokraten besteht, die versuchen, über die Anzahl von Fischen zu entscheiden, die Schweden aus dem Meer angeln darf. Weiter von Liebe kann man nicht entfernt sein. Die Entscheidung über das Antlitz der EU hätte vor langer Zeit gefällt werden sollen, als die alte EWG sich von der puren Wirtschaftsgemeinschaft zur politischen Union wandelte. ►

Der vierte Fehler: Die Entscheidung der EU, 10 neue Länder aufzunehmen
 Ich glaube nicht, dass es auf diese Frage eine gute Antwort gibt. Vielleicht diese, dass es reicht, Europäer zu heißen und an die kommunistische Vergangenheit zu erinnern, damit die EU sich zur Aufnahme verpflichtet fühlt. Aber ist das eine ernsthafte Antwort? Sind ökonomische Vorteile, kulturelle Nähe oder zwischenstaatliche Solidarität vernünftige Antworten? Ich glaube nicht. Die Debatte über die Erweiterung oder Vertiefung der Union war lang, aber nicht besonders produktiv. Sogar jetzt wissen die 15 alten Mitgliedstaaten nicht genau, warum sie sich zur Aufnahme der neuen 10 entschieden haben. Die 10 neuen hingegen haben sehr einfache Vorstellungen darüber. Sie erwarten vor allem wirtschaftlichen Profit. Doch das hilft nicht, die Idee eines vereinten Europas zu verbreiten.

Der fünfte Fehler: Das Bild von Europa als Gegenmacht zu den USA

Es wurde nicht offiziell gesagt, aber es ist offensichtlich, dass die europäische Idee auf einem schwächeren oder stärkeren Gegensatz zu den Vereinigten Staaten gründet. Ob das nun gut ist oder schlecht, sei dahingestellt - den Verfassungsprozess behindert es. Einige Länder wie Polen, Spanien oder Italien sind nicht antiamerikanisch eingestellt, andere doch. Dies ist ein ernster Punkt, denn einige politische Führer der EU möchten Europa als Gegenmacht zu den USA aufbauen. Dieses Thema sollte geklärt werden, ehe über eine Verfassung nachgedacht wird.

Der sechste Fehler: Kerneuropa ausbauen, aber von Gleichheit reden

Die Verträge von Nizza waren vielleicht nicht sehr gut, aber die Idee von einem Kerneuropa ist vollkommen unakzeptabel. Solch ein Kern wird sich sehr schnell bilden, ungeachtet des Verhaltens Polens oder Spaniens auf dem Verfassungsgipfel. Es gibt Länder, die schneller gehen wollen und können. Sie dazu zu zwingen, auf Polen, Griechenland oder die Slowakei zu warten, wäre Blödsinn. Aber warum sagt man das nicht, warum wird die falsche Illusion der Gleichheit aufrechterhalten? ▶

Der siebte Fehler: Stimmgewicht der Länder nach Bevölkerungszahl

Entweder wir haben ein vereintes Europa, oder wir haben Nationalstaaten, die stärker oder schwächer, größer oder kleiner sind. Territorium und Bevölkerung Polens sind relativ groß - seine volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit aber liegt unter der einiger deutscher Bundesländer. Polen hat sich entschieden - und zwar fälschlicherweise - die theoretische Macht, die es aus seiner Größe ableitet, zu demonstrieren. Litauer und Slowenier taten das nicht. Und warum? Weil sie wirklich klein sind. Die Idee, dass Macht von der Einwohnerzahl abhängt, ist die primitivste, die vorstellbar ist.

Der achte Fehler: Wunschbilder

Polen und einige andere Länder haben all die Fehler der alten EU nicht verstanden und gedacht, sie könnten den Bau des europäischen Hauses noch grundlegend beeinflussen. Doch so sollte man an die Sache nicht herangehen.

Die Rolle Polens war alles in allem destruktiv. Allerdings sind nicht nur die Polen allein zu tadeln.

Natürlich wird die EU überleben, doch alle Illusionen über europäische Solidarität und Freundschaft können wir auf Jahre hin vergessen, genau wie die Idee einer Verfassung. Europa wird sich zu einer Freihandelszone entwickeln. Es wird einige oberflächliche Reparaturen geben, einige grimmige Debatten, und die EU existiert weiter als ein Namen, nicht als Wirklichkeit. Dass muss gesagt werden - weil es auch anders hätte kommen können. ■ ●

Gastautor: Marcin Król,
 Professor für Ideengeschichte an der
 Universität Warschau

● **EU-Verfassung: Krise als Chance**

Europäisches Umweltbüro (EEB),
 34, Bd. de Waterloo, B-1000 Bruxelles
 Tel. 0032 2 / 28910-90, Fax -99
 eMail: info@eeb.org
 Internet: www.eeb.org

Aus: Metamorphosis (EEB-Magazin)
 32/2004, übersetzt (bs)
 Internet: www.eeb.org/publication/
 METAMORPH32.pdf

● **Zwischen Liebe und Feilschen**

Prof. Dr. Marcin Król, Institute of Social
 Prevention and Resocialization (IPSIR),
 ul. Podchorznych 20, PL-00-721 War-
 szawa
 Tel./Fax 0048 22 / 5530753
 eMail: ipsir@uw.edu.pl
 Internet: www.ipsir.uw.edu.pl

Kommentar aus: taz 29.12.2003;
 aus dem Englischen von Heike Hol-
 dinghausen

"Europäische Umweltpolitik muss bürgernah sein!"

Interview mit Caroline Jackson, Vorsitzende des Umweltausschusses
Mit Caroline Jackson, Vorsitzende des Umweltausschusses im Europaparlament, sprach John Hontelez vom Europäischen Umweltbüro (EEB) über den Verfassungskonvent und die Arbeit des Europäischen Parlaments.

John Hontelez: Die letzten Europawahlen hatten eine sehr niedrige Wahlbeteiligung. Ein Konvent wurde eingesetzt, um eine Verfassung zu entwerfen, die die Bürger mehr für Europa begeistern soll. Denken Sie, das ist gelungen?

Caroline Jackson: Der Konvent hat dabei komplett versagt. Er hatte ein Mandat, für mehr Transparenz zu sorgen, und dieser Teil ist vollkommen vernachlässigt worden. Diese Verfassung entfernt Europa noch weiter von seinen Bürgern. Sie ist sehr schwer zu lesen, sie ist sehr komplex, sie vernachlässigt eine Menge Dinge, die umgesetzt werden sollten. Es ist nicht einfach so, das die Menschen in Europa keine Lust hatten zu wählen, weil sie nicht interessiert sind oder weil ihnen europäische Politik egal ist. Sie haben gesagt "wie wählen nicht, weil wir Europa nicht wollen", das finde ich sehr traurig.

Die Leute verstehen immer noch nicht, was das Europaparlament eigentlich macht und warum es so wichtig ist.

Die Bürger wissen nicht wirklich viel über das Europäische Parlament, und je mehr sie herausfinden, umso ablehnender werden sie. Ich glaube, die Arbeit des Europäischen Parlaments ist sehr schwer nachvollziehbar. Ich hätte gern, dass das Parlament weniger macht und dieses dafür besser. Wenn der Ausschuss mehr Zeit hat, sich auf Umwelt und Gesundheit zu konzentrieren, werden wir auch Themen eingehender verfolgen können. Wir dürfen Themen nicht zu schnell abhandeln! Wir müssen sagen: "Ja, es gibt Kosten, aber daraus ergeben sich Vorteile", und ehrlich mit den Zugeständnissen und Abstrichen umgehen. ▶

Ich würde mir gern die Zeit nehmen, um den Menschen die einzelnen politischen Maßnahmen wirklich genau zu erklären, statt solche Angelegenheiten einer uns nicht wohl gesonnenen Presse zu überlassen. Unsere Arbeitswege sind sehr komplex. Ein Beispiel: "Wo stehen wir beim Thema Verpackung?" "Also, wir sind im Vermittlungsverfahren, wir haben das trialoge Stadium erreicht." - Wenn man das so in den Straßen von Amsterdam sagt, wird man in die nächste Gracht geworfen...

Am einfachsten ist ein Gesetzgebungsverfahren für die Menschen zu verstehen, wenn das Parlament die Initiative ergreift, wie zum Beispiel beim Verbot der Seehundjagd. Das wurde von einem Europaparlamentarier von Anfang bis Ende, bis zum fertigen Gesetz durchgeboxt. Aber das Europäische Parlament darf nicht selbst die Initiative ergreifen, es kann der Kommission nur etwas "vorschlagen", die das dann ignorieren kann - und das hat auch der Konvent nicht geändert.

Wir müssen verstärkt öffentlich machen, welche Maßnahmen durchgeführt werden und wie Umweltfragen in die allgemeine Gesetzgebung integriert werden. Zum Beispiel wurde die jährliche Autosteuer in Großbritannien für Autos, die wenig CO₂ produzieren, verringert. Das ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt, weil wir es nicht laut sagen.

Sie werden wieder für die Wahl zum Europaparlament kandidieren. Wollen Sie in den Umweltausschuss zurück?

Ja, ich hoffe in den Umweltausschuss zurückkehren zu können. Der Ausschuss wird sich in Zukunft verstärkt auf Umwelt konzentrieren können, da der Verbraucherschutz zum großen Teil ausgelagert wird. Damit bleiben mehr Ressourcen für Umwelt- und Gesundheitsfragen. Ich finde das sehr befriedigend, denn vorher mussten wir zu viele Themen bearbeiten. ▶

Außerdem ist der Umweltausschuss einer der interessantesten und aktivsten Ausschüsse im Parlament. Ich möchte weiter Gesetze vorbereiten, denn dabei hat man den unmittelbarsten Kontakt mit den Bürgern. Und ich bin daran interessiert, den gesamten Prozess zu begleiten, von den Anfangsdiskussionen in Brüssel bis zur Umsetzung in den Mitgliedstaaten und den Auswirkungen der Gesetze. Außerdem interessiert mich die konkrete Anwendung von Umweltpolitik. Ich repräsentiere die "grüne Richtung" bei den englischen Konservativen, weil ich Umweltaspekten eine hohe Priorität geben möchte.

Haben Sie denn als Vorsitzende des Umweltausschusses viel Kontakt mit der Bevölkerung?

Ich habe viel Kontakt mit den Menschen aus meinem eigenen Land und treffe auch viele aus anderen Ländern.

Sie sagten, Sie haben in Zukunft mehr Zeit für Umwelt. Meist ist ja das Parlament langsamer als der Rat, so dass dieser warten muss, obwohl die Einigung schon perfekt ist.

Wenn das Parlament sich Zeit nehmen will, sollte es das auch tun. Es sollte große Vorsicht walten lassen, und wenn es Unterausschüsse braucht, dann sollte es sich die auch leisten. Das ist vernünftiger als Themen durchzupfeitschen, damit die Zeitpläne von anderen eingehalten werden. Nach der zweiten Lesung fängt die Uhr an zu ticken. Wenn dann jemand sagt: "Das hätte aber bei der ersten Lesung berücksichtigt werden müssen", wäre es falsch von uns zu sagen, dass wir unter Zeitdruck standen, wenn wir keinen Grund dafür haben. Und ich bin eine große Freundin von zweiten Lesungen. Eindeutige Gesetze gehen vielleicht bei der ersten Lesung durch, aber wenn ein großer Druck da ist, sich schnell auf etwas zu einigen, was für die Umwelt etwas wirklich Gefährliches bedeuten könnte, dann müssen wir uns genug Zeit nehmen. Wenn das Thema in nationalen Parlamenten diskutiert würde, würden die Parlamentarier sich auch ihre Zeit nehmen. Da, wo nationale Parlamente Gesetze umsetzen müssen, die das Europäische Parlament macht, sind wir der einzige demokratische Filter. ■ ●

"Die Verfassung ist nicht gescheitert"

Interview mit Konvents-Vizepräsident Jean-Luc Dehaene

Der Vizepräsident des EU-Konvents, Jean-Luc Dehaene, deutet das Scheitern des Brüsseler Gipfels nicht als große Krise. Der "tageszeitung" gab er dazu das folgende Interview.

Herr Dehaene, wie geht es nach dem Scheitern des Brüsseler Gipfels weiter?

Ich gehe nicht davon aus, dass die Verfassung gescheitert ist. Eine Krise wie beim Ministerratstreffen von Brüssel kann auch eine Katharsis bedeuten. Man muss der Irischen Ratspräsidentschaft, die am 1. Januar die Geschäfte übernommen hat, die Chance geben, eine Einigung zu finden. Ich hoffe, dass Irland die Positionen aktiv und diskret aufeinander zuführt.

Sie werden es nicht leicht haben. Im März wird in Spanien gewählt, im Juli das Europäische Parlament.

Das sind sicher nicht ideale Voraussetzungen für eine Einigung. Man darf die Iren jetzt nicht unter Druck setzen. Der große Unterschied zu Nizza ist, dass wir nicht gezwungen sind einen neuen Vertrag zu verabschieden.

Ihr Kollege im Konvent, der deutsche Europaabgeordnete Klaus Hänsch, sieht Europa in einer schweren Krise, wenn nicht schnell eine Einigung über den Konventsentwurf kommt.

Die Erweiterung auf der Grundlage von Nizza wird schwierig. Ich will nicht von einer großen Krise sprechen. Die Regierungskonferenz ist nur vertagt. Wenn wir wissen, wie die neue Verfassung aussieht, wenn im Juli - nach dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedsländer - das Europäische Parlament gewählt wird, wäre das optimal. Wenn der irische Ratsvorsitz gute Fortschritte macht und wir uns am Jahresende unter niederländischen Vorsitz einigen, warum sollte das ein Problem sein? ▶

Weil Europas Bürger das Vertrauen in die EU verlieren. Wie erklären Sie ihnen das Scheitern des Gipfels?

Man muss die Bedeutung der Verfassung erklären. Der Gipfel von Brüssel war nur ein Zwischenschritt. Man muss sehen, dass die Regierungskonferenz Punkte angenommen hat, die zu Beginn des Konvents vor 18 Monaten beinahe undenkbar waren - der gemeinsame Außenminister zum Beispiel.

Hätte man mehr Rücksicht auf die Souveränitätsbedürfnisse der neuen osteuropäischen Mitglieder nehmen müssen?

Die Europäische Union ist eine supranationale Organisation, an die man Hoheitsrechte abtritt. Diese Länder werden Zeit brauchen, den Sinn zu verstehen. Ich als Belgier nenne immer das Beispiel der europäischen Währungsunion. Wir hatten vor der Währungsunion den belgischen Franc an die D-Mark gekoppelt. Unsere Souveränität beschränkte sich auf die Sekunden zwischen der Entscheidung in Frankfurt und der in Brüssel. Seit wir in der Währungsunion sind, fällt die Entscheidung immer noch in Frankfurt. Aber durch eine europäische Bank im europäischen Interesse, und nicht mehr im deutschen, wie es die Bundesbank tat. ■ ●

Interview: Karl Doebele, taz

• "Europäische Umweltpolitik muss bürgernah sein!"

Europäisches Umweltbüro (EEB),
34, Bd. de Waterloo, B-1000 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 28910-90, Fax -99
eMail: info@eeb.org
Internet: www.eeb.org

Aus: Metamorphosis (EEB-Magazin)
32/2004, gekürzt und übersetzt (bs)
Internet: www.eeb.org/publication/
METAMORPH32.pdf

• "Die Verfassung ist nicht gescheitert"

Jean-Luc Dehaene, Stadhuis Grote markt, B-1800 Vilvoorde
Tel. 0032 225545-01, Fax -39
eMail: jean.luc.dehaene@vilvoorde.be
Quelle: taz 17.12.2003

Sind wir Polen oder sind wir Europäer?

Gedanken eines pro-europäischen Polen nach dem 13. Dezember 2003
Das Wechselbad der Gefühle des letzten Jahres ist schwer nachzuvollziehen. Was für alle Bürger der neuen EU-Mitgliedstaaten aus Osteuropa und dem Mittelmeerraum seit langem als selbstverständlich gilt - nämlich dass wir Europäer sind - wird jetzt von verschiedenen Seiten (und im Stillen vielleicht auch von den Ländern selbst) in Frage gestellt. Das, was so viele polnische Nichtregierungsorganisationen (NRO) seit Jahren direkt oder indirekt erreichen wollten - zu einem vollwertigem Mitglied von Europa zu werden - scheint plötzlich, gerade jetzt, wo eigentlich alles schon abgesiegelt und unterschrieben ist, gefährdet.

Dabei fingen die letzten zwölf Monate doch so schön an. Die Beitrittsverhandlungen waren abgeschlossen, im April wurden in Athen die Verträge unterschrieben. In allen zehn Beitrittsländern wurde durch Volksentscheide der Beitritt demokratisch bestätigt und die meisten Parlamente haben auch ihre Arbeit zur Ratifizierung vollbracht. Es steht uns nichts im Wege - außer dass es zwischen Polen und der EU (wie auch zwischen Polen und Deutschland) zum ersten Mal seit Jahren so richtig zu knirschen scheint. ▶

Pläne und Visionen

Tausende polnische NRO haben sich im letzten Jahrzehnt bei Projekten engagiert, die mit dem EU-Beitritt Polens verbunden waren. Von ihnen wurde der Beitritt begrüßt, besonders weil er zu Änderungen in der Rechtslage geführt hat und führen wird - z.B. was die Gleichberechtigung der Frauen oder den Naturschutz betrifft. Abertausende kleiner Organisationen und Bürgerinitiativen haben sich massiv in einer Kampagne vor dem Referendum zum EU-Beitritt Polens engagiert und können sich zu Recht als aktive Teilnehmer beim Aufbau Europas bezeichnen. Polnische NRO haben auch im Konvent zur Zukunft Europas teilgenommen - als einige der wenigen aus den Beitrittsländern. Ihre Forderungen (Gerechtigkeit, Demokratie, Gleichberechtigung usw.) sind im Internet-Forum des Konvents weiterhin zu lesen.¹ Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass sich polnische NRO stark in die Debatte zur Zukunft Europas eingebracht haben.

Dieses Engagement wird jetzt in Frage gestellt. Für einen Teil der Organisationen seit dem Irak-Krieg, da in Polen verschiedene Meinungen zur Beteiligung des Landes in einem Krieg aufkamen und es im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern keine eindeutige, demonstrative Absage der Zivilgesellschaft gab. Und dann kam die Regierungskonferenz, wo sehr schnell sichtbar war, dass die Position der polnischen Regierung zu einem Scheitern des Gipfels beitragen könnte.

Zu Jahresanfang schien es noch keine großen Unterschiede zu geben: Man konnte gleichzeitig "guter Europäer" und "guter Pole" sein. Jetzt scheint es so, als müsse man zwischen beidem wählen. Zumindest ein Teil der polnischen Zivilgesellschaft hat sich daraufhin in einem am 11. Oktober veröffentlichten Brief sehr kritisch gegenüber der von der Regierung gewählten Politik geäußert. ▶

Die Stimmenverteilung im Ministerrat ist nicht das wirkliche Problem

Die Schwierigkeiten, vor denen der Verfassungsvorschlag des Konvents zur Zeit steht, sind erheblich. Aber viele der Schwierigkeiten, über die gesprochen wird, sind vorgeschobene Probleme oder basieren auf Meinungsmache in den Medien, die das Bild verzerren. Man kann z.B. auf keinen Fall von einem "Scheitern der Verfassung" sprechen. Die Konferenz ist gescheitert, der Verfassungsvorschlag ist weiter auf dem Tisch. Es ist auch zu einfach zu behaupten, dass Polen und Spanien die ganze Verfassung wegen des Stimmrechts blockieren und dass alle anderen Länder mit dem Vorschlag des Konvents gut leben können. Eine Anzahl von Regierungen, so etwa die britische, hatte viele radikale Änderungsvorschläge, die den Verfassungsvorschlag grundlegend abändern bzw. schwächen würden. Wie praktisch, das da jemand anders als Bösewicht erhalten kann.

Und wenn man hört, dass die ganze Debatte zum Stimmrecht aus Gründen der demokratischen Gerechtigkeit geführt wird - Deutschland hat doppelt so viele Einwohner und braucht daher doppelt so viele Stimmen -, kommt man schnell ins Stocken. Eine wirkliche Demokratisierung der EU kann doch nicht über die Stimmrechte im Ministerrat kommen, sondern über eine weitergehende Stärkung des Europäischen Parlaments. Letzteres steht natürlich bei den Regierungen nicht oben auf der Agenda, und auch der Konvent hat diesbezügliche Vorschläge nur schwach verfolgt.

Was können die NRO jetzt machen?

Für polnische NRO ist es schwer, die sehr politische Debatte in Polen zu beeinflussen. Es sind die Regierungen und Politiker, die über das Stimmrecht diskutieren, und es ist schwer, darüber hinweg zu kommen. Dabei gibt es sehr viel mehr inhaltliche Fragen, die geklärt werden müssen, um das europäische Projekt vorwärts zu bringen, wie Róża Thun von der Polnischen Robert-Schuman-Stiftung bei einer Debatte am 3. Februar in Warschau betont hat. ▶

1 siehe z.B. die Vorschläge des Polnischen NRO-Büros, der Polish Robert Schuman Foundation und der Pre-Election Coalition of Women (in englischer Sprache), Internet: www.europa.eu.int/futurum/forum_convention/organresults_en.cfm?FirstLetter=P

Zum Beispiel scheint im Bereich Justiz und Inneres vieles nicht geklärt zu sein, was Menschenrechtsorganisationen als gefährlich oder gefährdet erscheint. Die Plattformen der Brüsseler Organisationen scheinen sich damit abgefunden zu haben, dass man eher den - nicht immer optimalen - Vorschlag des Konvents unterstützen muss, um am Ende nicht mit etwas Schlechterem dazustehen.

◆ Organisationen, die die Regierungskonferenz weiter beeinflussen wollen, sollten dies über die act4europe-Kampagne¹ und das Europäische Umweltbüro (EEB) tun.

Eines der wichtigsten Ereignisse, das den in europäischen Angelegenheiten engagierten NROs in einigen Ländern bevorsteht, auch in Polen, ist das nationale Referendum. Wie aber soll man den Bürgern einen Verfassungsvorschlag "schmackhaft" machen, der von allen als einzig möglicher Kompromiss, aber auch nicht gerade als hervorragend betrachtet wird? Besonders, da bei unseren Politikern (in Polen, aber auch anderswo) der positive Impuls fehlt, um in Europa mehr zu sehen als nur ein Gemenge nationaler Interessen. ■ ●

Gastautor: Pawel Krzeczunowicz, Repräsentant des Büros der Polnischen Nichtregierungsorganisationen bei der EU

Seltene Bettgenossen

Was verbindet Spanien und Polen, warum und wie lange noch?

In der Politik gibt es zuweilen Bettgenossen, die sofort als widernatürlich erkennbar sind. Das gilt etwa für das Bündnis zwischen dem spanischen Regierungschef José María Aznar und dem polnischen Präsidenten Alexander Kwasniewski - jenes spanisch-polnische Techtelmechtel also, das die Verabschiedung der europäischen Verfassung vorerst verhindert hat.

Aznar ist ein aus dem Frankismus hervorgegangener Politiker der spanischen Rechten. Kwasniewski und Ministerpräsident Leszek Miller entstammen der kommunistischen Nomenklatura und sind erfolgreich zu Sozialdemokraten und treuen Bündnispartnern des amerikanischen Imperiums konvertiert. Überdies repräsentieren sie zwei Länder, deren Interessen in und gegenüber der Europäischen Union so gegensätzlich sind, dass sie bei der Verteilung der EU-Gelder zwangsläufig aneinander geraten werden. Wie also konnten Spanien und Polen dennoch eine Achse schmieden und die Union in eine schwer auflösbare Krise stürzen?

Die Konstellation ist nur vor dem Hintergrund der Irritationen zu verstehen, die schon von der 40-Jahr-Feier des Elysée-Vertrags datieren. Das "eiserne Bündnis", das die deutsch-französische Erklärung im Elysée-Palast anzukündigen schien, weckte Ängste und Mißtrauen: zunächst bei einigen kleineren EU-Partnern, dann auch - als sich die beiden Großen der EU nicht in den Irakkrieg ziehen ließen - jenseits des Atlantiks.

Skandalöserweise erfuhr man in Paris und Berlin erst aus der Presse, was einige europäische Partner mit dem berühmten "Brief der Acht" ausgeheckt hatten. Die Ergebnisadresse an Washington, die den Irakkrieg unterstützte, war von Aznar und Blair initiiert, aber unterschrieben hatten auch einige Beitrittsländer. Es war die Geburtsstunde des "Neuen Europa", dessen Spannweite durch Spanien und Polen veranschaulicht wird. Paris und Berlin witterten einen Dolchstoß. Chiracs Rüge, die Länder sollten zumindest warten, bis sie beigetreten wären, bevor sie sich zur europäischen Politik äußerten, dürfte Polen in seiner Linientreue zur USA bestärkt haben. ▶

• Sind wir Polen oder sind wir Europäer?

Polish NGO Office in Brussels, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Bruxelles
Tel. 0032 2-5379357, Fax -2802778
eMail: eu@eu.ngo.pl
Internet: www.eu.ngo.pl
Das Büro vertritt etwa 20 polnische NRO und Verbände aus verschiedenen Bereichen, u.a. dem Umweltschutz. Der Kommentar stellt die persönliche Meinung des Autors dar, nicht die der Büromitglieder.

Kampagne "act4europe", c/o Social Platform, Avenue des Arts 43, B-1040 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 5111711, Fax -909
eMail: coordinator@act4europe.org
Internet: www.act4europe.org

Europäisches Umweltbüro (EEB),
34, Bd. de Waterloo, B-1000 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 28910-90, Fax -99
eMail: info@eeb.org
Internet: www.eeb.org

¹ siehe Seite 10.

► Es folgten Entscheidungen, die die Kluft zwischen Polen und den beiden Führungsnationen der EU vertieften. Warschau bestellte für seine Luftwaffe die US-amerikanischen F16-Fighter statt der europäischen Konkurrenzprodukte und begann ganz offen, die US-Militärbasen aus Deutschland nach Polen zu locken. In der deutschen Presse war zu lesen, Polen wolle EU-Gelder einstecken, um sie in US-Flugzeuge zu investieren. In Warschau kursierte die Frage, ob die USA oder die EU der bessere Bündnispartner für Polen sei. Selbst helle Köpfe wie Geremek und Michnik bedienten das verbreitete Misstrauen gegenüber Europa. Wieder ertönte die alte Leier, Polen habe seine Befreiung vom Kommunismus doch nur Reagan zu verdanken. Helmut Schmidts unglückliche Äußerung, er wünsche sich in seinem Kabinett einen Mann wie Polens Kommunistenführer Edward Gierek, wurde ebenso aufgewärmt wie die angebliche Äußerung Willy Brandts zu Zeiten der Solidarnosc, die Polen sollten besser arbeiten und weniger streiken. Polen wurde zum "Trojanischen Pferd der USA in Europa". Doch diese an sich beleidigend gemeinte Metapher schien niemanden wirklich zu stören. Adam Michnik wird sogar der Satz zugeschrieben: "Ich bin lieber das Trojanische Pferd der USA als der Packesel Europas."

Am anderen Ende Europas betrieb Aznar eine ganz ähnliche Politik, ohne sich im mindesten um die eine Million Spanier zu scheren, die am 15. Februar 2003 auf den Straßen gegen den Irakkrieg protestierten. Vielleicht ist Spanien das Land mit dem stärksten Antiamerikanismus - trotzdem ließen die Wähler bei den Kommunalwahlen vom 25. Mai die Regierungspartei ungerupft.

Die Achse Madrid-Warschau wurde sicher auch dadurch gehärtet, dass beide Länder gemeinsam im Irak eine 80 000 Quadratkilometer große Zone mit vier Millionen Einwohnern okkupieren. Entscheidend war aber das gemeinsame Interesse, sich gegen den deutsch-französischen Versuch zu wehren, die künftige Machtverteilung in der EU zu kippen, die man in Nizza vereinbart hatte und die Polen und Spanien begünstigt. ►

Zweifellos haben beide Länder gute Gründe, und Schröder wie Chirac haben den Vertrag von Nizza ja selbst unterzeichnet. Mit ihrer Entscheidung, dass die Nichteinhaltung des Stabilitätspakts folgenlos bleiben soll, haben die beiden Großen jedoch an Glaubwürdigkeit verloren und in Warschau und Madrid den Argwohn verstärkt, sie wollten die EU nach ihrer Pfeife tanzen lassen.

Dennoch fragt sich, wie lange Polen und Spanien ihr Veto in Sachen EU-Verfassung durchhalten können. In Polen ist das Thema zu einer existenziellen Frage geworden; hier ertönt sogar schon der nekrophile Ruf: "Nizza oder Tod!" Verstärkt wird diese Stimmung durch zwei tief in der politischen Kultur Polens verwurzelte Motive: Zum einen sieht sich Polen als ewiges Opfer seiner Nachbarn, zum anderen aber auch als ein zu großen historischen Aufgaben berufenes Land - wie etwa die Wahl eines polnischen Papstes und die Vorreiterrolle beim Sturz des Kommunismus zeigen.

In Spanien dagegen könnte sich im kommenden Frühjahr das Blatt wenden. Wenn Aznar sich nach den Wahlen am 14. März aus der aktiven Politik zurückzieht, wird es zwar voraussichtlich weiterhin eine vom Partido Popular gebildete Regierung geben. Doch unklar ist, ob der neue Parteichef Mariano Rajoy an Aznars absoluter Loyalität gegenüber den USA und an dessen Konfrontationskurs gegenüber den traditionellen EU-Partnern festhalten wird.

Frankreich und Deutschland ihrerseits haben das Spiel begonnen, den einen renitenten Kandidaten mit EU-Geldern zu locken, dem anderen dagegen mit Kürzungen zu drohen. So erklärte etwa Joschka Fischer, es sei besser, die ersten Autobahnen in Polen zu finanzieren als die laufenden Autobahnprojekte im Süden Europas zu vollenden. Wenn solche Belastungstests auf die spanisch-polnischen Beziehungen zukommen, wird sich zeigen, ob die seltsamen Bettgenossen mehr verbindet als ein flüchtiges erotisches Knistern. ■ ●

Autor: José Comas, Deutschland-Korrespondent der spanischen Zeitung El País

Es ist an uns, jetzt zu handeln!

Die Zivilgesellschaft muss sich zu Wort melden, um die Verfassung zu retten
Aus gut informierten Kreisen ist derzeit zu hören, dass es der gegenwärtigen Irischen EU-Ratspräsidentschaft gelingen wird, bis zum Frühjahrsgipfel im März einen Kompromiss für eine europäische Verfassung auszuhandeln. Gleich danach könne dann eine Regierungskonferenz einberufen und damit die Verfassung doch noch vor der Erweiterung fertig werden.

Auch der Verfassungsausschuss des Europäischen Parlaments - Vorsitzender ist der Italiener Napolitano - hat dazu aufgerufen, die Regierungskonferenz so schnell wie möglich fortzusetzen. Bis nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni zu warten, würde bedeuten, den gesamten Prozess noch einmal von vorn aufzurollen. Der Ausschuss plant mehrere Treffen, um die Entwicklung dahingehend voran zu treiben.

Irische Präsidentschaft setzt auf bilaterale Konsultationen

Beim ersten Treffen des Ministerrats für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 26. Januar sprachen sich sowohl der jetzige Vorsitzende, der irische Außenminister Brian Cowen, als auch Joschka Fischer und der französische Außenminister Dominique de Villepin für eine schnelle Wiederaufnahme der Verhandlungen aus. Der polnische Außenminister Włodzimierz Cimoszewicz sagte zwar, dass eine Verzögerung dem Prozess die "Dringlichkeit nehmen würde", ließ aber keine neue Position seines Landes in der Frage der doppelten Mehrheit (siehe Seite 8) erkennen.

Unterdessen haben bilaterale Konsultationen der Mitgliedstaaten und der Irischen Präsidentschaft begonnen, um mögliche Kompromisse auszuloten. Der nächste Schritt für die Irische Präsidentschaft ist, einen umfassenden Bericht über mögliche Kompromisse auszuarbeiten, um diesen den Regierungschefs im März vorzulegen. Die Irische Präsidentschaft und die Mitgliedstaaten scheinen optimistisch. ►

All das hört sich vielversprechend an, aber eine Verfassung für alle europäischen Bürger/innen im Rahmen einer intransparenten Regierungskonferenz auszuhandeln, ist eine Sache; das ganze hinter verschlossenen Türen, ohne einen rechtlichen Rahmen und ohne öffentliche Begleitung zu tun eine andere. Weiter kann der Prozess sich nicht von den Bürger/innen entfernen.

Außerdem ist immer noch nicht klar, auf welcher Basis die Diskussionen stattfinden - nur auf Grundlage des Verfassungsentwurfs oder unter Einbeziehung einiger der Vorschläge, die während der Regierungskonferenz gemacht wurden. Einige Länder wollen nur den Verfassungsvorschlag des Konvents als Grundlage der Verhandlungen akzeptieren, andere die Dokumente der Italienischen Präsidentschaft, die für die Gipfel in Neapel und Brüssel gemacht wurden. Wieder andere kommen auf die 82 Punkte von Berlusconi zurück, auf die man sich angeblich in Brüssel geeinigt hat (die aber der Irischen Präsidentschaft nie auf den Tisch gelegt worden sein sollen). Die Iren wollen sich auf die Resultate der bilateralen Konsultationen konzentrieren.

Wenn sich zivilgesellschaftliche Akteure, Umwelt-, Sozial- und Entwicklungsverbände jetzt nicht zu Wort melden, um ihre Forderungen und Befürchtungen anzumelden, können selbst die kleinen Erfolge verloren gehen, die während der letzten Regierungskonferenz errungen wurden.

Auf einem Treffen zwischen offiziellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, an dem auch der Vizepräsident des Konvents Jean-Luc Dehaene und der Europaparlamentarier Andrew Duff teilnahmen, versuchte Dehaene das Scheitern der Konferenz herunterzuspielen ("Es ist wichtig, das wir eine Verfassung haben, nicht wann wir sie haben"). Duff hingegen sprach von einer "institutionellen Krise".

Auch die Nichtregierungsorganisationen (NGO) sind sich nicht immer einig, wie sie weiter vorgehen sollen. Während etwa das European Forum for Freedom and Education (EFFE) den irischen Premierminister Bertie Ahern aufrufen will, so schnell wie möglich eine Einigung zu erzielen, warnen vor allem Umweltverbände davor, einen künstlichen Zeitdruck aufzubauen. Solange es Möglichkeiten für Lobbyarbeit gebe, solle versucht werden die Verfassung zu verbessern. ▶

act4europe - die Verfassungs-Kampagne der Zivilgesellschaft

Die Kampagne "act4europe" will sich in den kommenden Wochen und Monaten vor allem für das Nachhaltigkeitsprotokoll einsetzen, das wieder auf den Verhandlungstisch gebracht werden soll. Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, ein Protokoll für eine Nachhaltige Entwicklung an die Verfassung anzuhängen, es allerdings nicht geschafft, das Protokoll während des Konvents oder bei der Regierungskonferenz einzubringen.

Zusätzlich haben sich die in der "Zivilgesellschaftliche Kontaktgruppe" (Civil Society Contact Group) in Brüssel zusammengeschlossenen NGOs auf eine Liste von Kernforderungen für Änderungen an der Verfassung geeinigt. Dabei geht es vor allem darum, dass

- Nachhaltige Entwicklung nicht primär ökonomisch interpretiert wird und
- die Bereiche Umwelt, Soziales, Menschenrechte und Solidarität mit den Menschen innerhalb und außerhalb der EU nicht unter den Tisch fallen.

Die Zivilgesellschaftliche Kontaktgruppe ist ein Zusammenschluss der großen NGO-Bereiche in Brüssel. Mitglieder sind

- die acht großen europäischen Umwelt-NGOs ("Green 8"),
- die Social Platform,
- das NGO-Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie,
- der entwicklungspolitische Dachverband Concord und
- die Europäische Gewerkschaftskonföderation.

Entsprechende Aktionen für eine bessere Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung startete die Zivilgesellschaftliche Kontaktgruppe gegenüber den Außenministern und dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (AstV) der Mitgliedstaaten bei der EU. Alle NGOs, Verbände und Gruppen können sich an diesen Aktionen beteiligen. Der Forderungskatalog sowie weitere Informationen sind bei act4europe erhältlich. ■ ●

Gastautor: Nicolas Beger,
Koordinator der Kampagne "act4europe"

● Seltsame Bettgenossen

José Comas, Schiffbauerdamm 40,
Pressehaus, Zi. 5318, 10117 Berlin
Tel. 030 / 7262626-70, Fax -73
eMail: el.pais@gmx.de
Internet: www.elpais.es
Aus: Le Monde diplomatique
16.1.2004, S. 14

● Es ist an uns, jetzt zu handeln!

Zivilgesellschaftliche Kontaktgruppe:
Civil Society Contact Group, c/o Social
Platform, Avenue des Arts 43, B-1040
Bruxelles
Tel. 0032 2 / 5111711, Fax -909
eMail: coordinator@act4europe.org
Internet: www.act4europe.org

Schluss mit Entscheidungen hinter verschlossenen Türen!

Die Macht der EU wächst, aber eine Demokratisierung bleibt aus

Die mit der Entscheidungsstruktur der EU verbundenen demokratischen Defizite sind nur so lange hinnehmbar, wie in der EU keine Entscheidungen getroffen werden, die gravierende Auswirkungen für alle haben. Dies ist aber immer weniger der Fall.

Hatte in den 50er Jahren noch alles relativ bescheiden mit einer "Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl" begonnen, die mit der Unterstellung einst kriegswichtiger Industrien unter eine überstaatliche Ebene verhindern sollte, dass die einstigen Kriegsgegner zweier Weltkriege einen weiteren Krieg gegeneinander führen, hat die europäische Integration in den letzten Jahrzehnten rasant an Fahrt gewonnen. Die intransparenten Entscheidungsstrukturen in Brüssel waren dabei der ideale Nährboden für die Lobbys mächtiger Konzerne und Kapitalinteressen.

Ausgehend von einer neoliberalen Freihandelsideologie, die sich im Binnenmarkt und einer immer aggressiveren Außenhandelspolitik manifestierte, wird die EU heute zu einem immer stärkeren Motor bei der Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und bei der Schaffung eines militärisch-industriellen Komplexes.

Ersteres läuft über die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitiken der einzelnen Mitgliedstaaten, zu der die EU jedes Jahr Grundzüge der Wirtschaftspolitik und Beschäftigungspolitische Leitlinien erarbeitet, die Empfehlungen für die Mitgliedstaaten enthalten. Letzteres geschieht über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), zu der auch eine Rüstungsagentur gehört, die die europäischen Aufrüstungsvorhaben in Zukunft stärker koordinieren soll.

In der Lissabon-Strategie hat sich die EU das Ziel gesetzt, "zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt" zu werden. Mit anderen Worten kann man dieses Projekt auch als Amerikanisierung Europas bezeichnen mit dem Ziel, die USA zu übertrumpfen. Die Renten sollen am besten alle an die Börse, die Staatsbetriebe privatisiert, die Sozialleistungen drastisch gekürzt und die Macht der Gewerkschaften gebrochen werden. ▶

Die Regierungen der Mitgliedstaaten Bei all dem darf nicht vergessen werden, dass sich die Regierungen der Mitgliedstaaten bis heute ein bedeutendes Mitspracherecht bei allen Entscheidungen auf EU-Ebene gesichert haben. Das Gewicht größerer Länder wiegt dabei zweifelsohne schwerer als das kleinerer. Deutschland ist der wirtschaftlich stärkste und bevölkerungsreichste Mitgliedstaat der EU. Wie stark das Gewicht der deutschen Bundesregierung in der EU ist, hat sich erst jüngst wieder im Zusammenhang mit dem Defizitverfahren wegen des Verstoßes gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt gezeigt - der übrigens vor allem durch Druck aus Deutschland eingeführt worden war. Die Absprachen auf europäischer Ebene werden häufig nur vorgeschoben, um auf nationaler Ebene Maßnahmen gegen den Widerstand einer breiten Öffentlichkeit, der Opposition und innerparteilicher Kritiker durchzusetzen. Wer die Regierungserklärungen Schröders zur Agenda 2010 liest, kann das deutlich sehen.

Das wichtigste Zauberwort, mit der die Regierung diese unlautere Praxis aufrecht erhält, heißt Subsidiarität. Mit Subsidiarität ist eigentlich gemeint, dass alle Entscheidungen auf einer Ebene getroffen werden sollen, die möglichst nahe an den davon Betroffenen ist. Auf der europäischen Ebene soll nur koordiniert werden, die Umsetzung soll auf nationalstaatlicher, regionaler oder lokaler Ebene erfolgen. Es gibt mittlerweile fast keinen Politikbereich mehr, für den es keine entsprechende europäische Koordination gibt. Völlig im Verborgenen bleibt dabei, wie die ideologischen Grundlagen zu Stande kommen, auf denen diese Koordination aufbaut. Was eigentlich in einem demokratischen Willensbildungsprozess unter breiter öffentlicher Beteiligung geschehen sollte, passiert im Verborgenen, ausgekugelt zwischen den Vertretern der nationalen Regierungen und der EU-Kommission.

Das Europäische Parlament spielt in wesentlichen Bereichen nur die Rolle eines Zaungastes, darf sich Berichte anhören und ab und zu unverbindliche Stellungnahmen abgeben. Wirkliche Opposition ist nicht vorgesehen. Zur Begründung heißt es, es gelte hier das Subsidiaritätsprinzip, auf europäischer Ebene gäbe es keine Kompetenzen, die Beschlüsse umzusetzen, und es werde ja "nur koordiniert". ▶

Die EU-Erweiterung und der Konvent Am 1. Mai 2004 wird dieses undemokratische Europa mit der EU-Ostererweiterung von 15 auf 25 Mitgliedstaaten anwachsen. Dabei werden sich die Länder in der EU auf Grund ihrer Wirtschaftskraft, Kultur und Geschichte in Zukunft noch viel stärker unterscheiden als bisher. Damit die EU-Organe auch dann noch beschluss- und arbeitsfähig sind, muss eine neue Machtbalance zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gefunden werden. Mit der zunehmenden Heterogenität und Größe der Gemeinschaft wachsen nicht nur die Aufgaben, sondern auch die Schwierigkeiten, Einvernehmen zwischen den Regierungen herzustellen.

Das Aushandeln dieser neuen Machtbalance, vor allem manifestiert in der zukünftigen Zusammensetzung der EU-Kommission, den Abstimmungsmodalitäten im Ministerrat, aber auch bei der Verteilung der Finanzen, war auch schon bei allen vorangegangenen Erweiterungsrunden von harten Auseinandersetzungen begleitet. Als die Regierungen gescheitert waren, hierfür eine in ihrem Sinne adäquate Lösung zu finden, die alle mittragen, wurde der "Konvent zur Zukunft Europas" eingerichtet. Dieser schickte sich alsbald an, nicht nur die Verträge neu zu schreiben, sondern gleich eine Verfassung auszuarbeiten. Dabei sollte natürlich alles einfacher, durchschaubarer und transparenter werden.

Dass der Konvent dieser Aufgabe gerecht werden würde, war von Anfang an nicht zu erwarten. Ausgangspunkt der Verhandlungen war der bestehende EU-Vertrag, der im Jahr 2001 in Nizza beschlossen worden war und dem bereits alle Regierungen zugestimmt hatten. Wie ein Damoklesschwert hing über der Versammlung, dass ihr Verfassungsentwurf, bevor er nach nationaler Gesetzgebung per Parlamentsbeschluss oder Volksabstimmung in den einzelnen Mitgliedstaaten abgestimmt wird, noch einmal auf einer Regierungskonferenz abgestimmt werden muss. Hier schauen sich dieselben Regierungen, deren undemokratische Mauseheulen im Rat ein immer größeres Problem für ein demokratisches Europa darstellen, das Ergebnis noch einmal in aller Ruhe an und prüfen, ob sie nicht zu sehr an Macht verlieren. Dabei hoffen sie, sich am Ende nicht wieder so sehr selbst in die Wolle zu kriegen, dass sie untereinander zu keiner Einigung über die notwendigen Umgestaltungen kommen. ▶

Die Veränderungen auf institutioneller Ebene

Entscheidende Veränderungen hin zu mehr Demokratie sind im Institutionengefüge nicht vorgesehen. Einziger Fortschritt ist, dass das Europäische Parlament in einigen zusätzlichen Bereichen zustimmen muss. Gesetzesvorlagen werden aber nach wie vor nur von der EU-Kommission ausgearbeitet. Nach wie vor muss das Parlament dem Personalvorschlag des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs für den Kommissionspräsidenten zustimmen. Eigene Vorschläge darf es auch weiterhin nicht machen. Damit wird es auch in Zukunft im Parlament keine Regierungs- und Oppositionsfraktionen geben. De facto wird es nach wie vor so sein, also würde die EU permanent von einer großen Koalition regiert. Wahlen können daran nichts ändern.

Trotzdem sind ein paar weitreichende Änderungen vorgesehen. Einiges ändert sich am Wahlverfahren der EU-Kommission. Während bisher das Parlament auch der Kommission als ganzer zustimmen musste, fällt diese Regelung in Zukunft weg. Statt dessen benennt jedes Mitgliedsland für die ihm zustehenden Kommissarsposten drei Kandidaten, aus denen sich der Kommissionspräsident einen aussuchen muss. Damit die vergrößerte Kommission noch arbeitsfähig ist, wird in Kommissare erster und zweiter Klasse unterteilt. Kommissare erster Klasse soll es in Zukunft nur 13 geben. Nur sie haben Stimmrecht. Alle anderen Kommissare haben kein Stimmrecht. Nach wie vor würde jedes Land mindestens einen Kommissar stellen dürfen. Zwischen den Ländern mit Kommissaren erster und zweiter Klasse soll in einem Rotationsverfahren gewechselt werden. Die genauen Regelungen des Rotationsverfahrens soll der Europäische Rat beschließen unter der Maßgabe, dass die Mitgliedstaaten "bei der Festlegung der Reihenfolge und der Dauer der Amtszeit ihrer Staatsangehörigen im Kollegium vollkommen gleich behandelt" werden und "das demographische und geographische Spektrum der Gesamtheit der Mitgliedstaaten der Union auf zufrieden stellende Weise zum Ausdruck kommt." [Artikel I-25 (3) des Verfassungsentwurfs]. ▶

Um die Ratsabstimmungen zu erleichtern, soll in Zukunft in mehr Bereichen mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden. Dabei wird auch neu definiert, was unter einer qualifizierten Mehrheit zu verstehen ist: "Beschließt der Europäische Rat bzw. der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit, so muss diese der Mehrheit der Mitgliedstaaten entsprechen und mindestens drei Fünftel der Bevölkerung der Union repräsentieren." [I-24 (1)]. Wenn der Europäische Rat oder der Ministerrat aus eigenem Antrieb aktiv wird, also nicht über einen Vorschlag der Kommission abstimmt, dann ist eine qualifizierte Mehrheit sogar nur dann gegeben, wenn mindestens zwei Drittel der Mitgliedstaaten mit drei Fünftel der Bevölkerung zustimmen.

Regelungen darüber, dass Europäischer Rat bzw. Ministerrat in Zukunft öffentlich tagen müssen, sucht man im Verfassungsentwurf vergeblich. Zwar wächst durch die vereinfachten Abstimmungsmodalitäten die Effizienz, mit der diese Gremien Entscheidungen treffen können, Regelungen, dass diese in einem demokratisch organisierten, gesamteuropäischen Willensbildungsprozess erfolgen, sind hierfür aber weiter so gut wie gar nicht vorgesehen. Für alle Regierungen, besonders aber für die kleiner Länder, wird es in Zukunft bedeutend schwieriger, von der Mehrheit abweichende Ansichten im Ministerrat durchzusetzen. Gerade das würde aber eine stärkere Rolle des Europäischen Parlaments erfordern, vor allem das in allen parlamentarischen Demokratien selbstverständliche Recht auf eigene Gesetzesinitiativen und - wenn die Regierung nicht in direkter Wahl vom Volk gewählt wird - die Wahl der Regierung, damit es zu demokratischen, staatenübergreifenden, gesamteuropäischen Willensbildungsprozessen kommen kann. ▶

► Um der Bevölkerung den zu erwartenden zusätzlichen Einfluss der EU in den Mitgliedstaaten besser verkaufen zu können, ist vorgesehen, der EU zwei neue Gesichter zu geben. Deshalb wird im Verfassungsentwurf die Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates neu geregelt. Während dieses Amt bisher immer der Staats- bzw. Regierungschef des Mitgliedlandes bekleidet, das gerade die Präsidentschaft inne hat, soll dieses Amt in Zukunft für 2½ Jahre fest gewählt werden. Für diese Wahl ist natürlich nur der Europäische Rat zuständig, das Parlament bleibt außen vor. Genauso verhält es sich mit dem neu geschaffenen Amt des Außenministers, bei dem auch der Kommissionspräsident zustimmen muss, da dieser in Zukunft einer der Vizepräsidenten der Kommission sein wird. Außerdem leitet er die Sitzungen des Ministerrats, wenn sich dort die Außenminister treffen. Der Präsident soll die Sitzungen des Europäischen Rats leiten. Beide sollen in ihren Zuständigkeitsfeldern für eine bessere Koordinierung der verschiedenen Politikbereiche und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertretern und der Kommission sorgen. So wird auch durch diese beiden Ämter der Einfluss des Parlaments zu Gunsten des Europäischen Rats bzw. des Ministerrats geschwächt. Für die Bevölkerung bedeutet das: Hinschauen bei dem, was die Regierungen auf EU-Ebene zeigen wollen, ist erlaubt, wirklich informiert sein und mitentscheiden, wenn wichtige Entscheidungen fallen, dagegen nicht. ►

Neoliberale Wirtschafts- und Sozialpolitik

Große Beachtung fanden im Rahmen der Verfassungsdiskussion die am Anfang genannten Ziele der Europäischen Union. Dabei meinten einige, es sei ein großer Fortschritt, dass es jetzt in Artikel 3 heißt, die Union strebe "eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft (an), die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt" [Art. I-3 (3)], während bisher in den EU-Verträgen immer nur von einer "offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb" [Vertrag von Nizza EG-Vertrag Art. 4 (1)] die Rede war.

Bekanntermaßen kommt es aber meist auf das Kleingedruckte an. Das findet sich hier in Teil III des Verfassungsentwurfs, den der Konvent aus Zeitgründen nicht mehr ausführlich beraten konnte. Dort heißt es ganz nüchtern zur richtigen Interpretation von Artikel I-3: "Die Tätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union im Sinne des Artikels I-3 umfasst nach Maßgabe der Verfassung die Einführung einer Wirtschaftspolitik, die auf einer engen Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, dem Binnenmarkt und der Festlegung gemeinsamer Ziele beruht und dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist." [Art. III- 69(1)]. Selbstredend, dass das Europäische Parlament in diese Koordinierung nicht einbezogen wird. Es wird lediglich unterrichtet.

Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, die Grundlage für diese Koordinierung sind, werden weiterhin nur vom Rat auf Vorschlag der Kommission beschlossen. Hieß es im Vertrag von Nizza noch, die Gemeinschaft wirke bei allen Tätigkeiten "darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen" [EG-Vertrag Art. 3(2)], so heißt es jetzt lediglich, sie bekämpfe "soziale Ausgrenzung und Diskriminierung" und fördere "soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz" [Art. I- 3(3)]. Wie Hohn klingt es dann, wenn es in Artikel 2 heißt: "Die Werte, auf denen die Union sich gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte." [Art. I-2]. Eine demokratische Verfassung würde anders aussehen. ►

Im Teil III der Verfassung befindet sich neben dem Instrumentarium zur Koordination der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik auch nach wie vor der Stabilitäts- und Wachstumspakt, obwohl er in den Augen vieler bereits als gescheitert gilt. Im November konnten sich die Finanzminister bekanntlich nicht dazu durchringen, eine weitere Stufe des Defizitverfahrens gegen Deutschland und Frankreich einzuleiten, obwohl diese Länder den Pakt zum wiederholten Mal gebrochen hatten. Auch wenn sich damit zeigt, dass sein vordergründiges Ziel, die Begrenzung der Staatsverschuldung, nicht erreicht werden kann, wird er dennoch zusammen mit der weiterhin vorrangig der Preisstabilität verpflichteten Europäischen Zentralbank und der in der Verfassung tief verankerten neoliberalen Wirtschaftspolitik dazu beitragen, dass Sozialsysteme abgebaut und immer mehr staatliche und öffentliche Einrichtungen privatisiert oder geschlossen werden.

Bei der Europäischen Zentralbank und den Zentralbanken der Mitgliedstaaten macht man sich indes Sorgen, weil man in der neuen Verfassung als Organ auftaucht. Bisher war man eine Einrichtung mit besonderem Status, aber kein Organ. Man fürchtet, dadurch mit den anderen Organen wie EU-Parlament, Kommission und Ministerrat gleichgestellt zu werden und wie diese zu allen Zielen der Union gleichermaßen beitragen zu müssen. Diese Sorgen scheinen allerdings unbegründet angesichts der Vielzahl von Einzelbestimmungen, die das Wirken der Europäischen Zentralbank regeln. Aber immerhin wird damit zugegeben, dass es einen Konflikt gibt beim Erreichen so unterschiedlicher Ziele wie der Preisstabilität, die vor allem den großen Kapitalbesitzern nützt, und einem hohen Beschäftigungsniveau. Natürlich wird der Preisstabilität in der EU Vorrang eingeräumt. ►

Militarisierung und Handelspolitik

Auch darauf, wie es nach dem Scheitern des Stabilitäts- und Wachstumspakts weiter gehen könnte, gibt es erste Hinweise in der Verfassung. Getreu dem großen Vorbild USA könnte ein Rechts-Keynesianismus folgen, der die Großindustrie mit staatlichen Rüstungsaufträgen pappelt.

Im Verfassungsentwurf ist dafür bereits die Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur vorgesehen, die die weitere Militarisierung in den einzelnen Mitgliedstaaten vorantreiben soll. Dazu heißt es: "Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird ein Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen, sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich Fähigkeiten und Rüstung zu beteiligen sowie den Ministerrat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen." [Art. I- 40(3)].

Aus Frankreich gab es dazu bereits entsprechende Vorschläge. Zur flexibleren Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspakts solle man doch Rüstungsausgaben in Zukunft nicht mehr bei der Berechnung des Defizits berücksichtigen. Selbstredend hat das Europäische Parlament in diesem Bereich so gut wie keine Mitsprache. Es bekommt lediglich regelmäßig Berichte, führt zweimal im Jahr eine Aussprache durch und kann Anfragen und Empfehlungen an den Ministerrat richten. So entsteht ein idealer Nährboden für Rüstungslobbyismus, der sich jeder Kontrolle entzieht. ▶

Eine weitere wichtige Neuerung ist, dass die Europäische Union mit dieser Verfassung ein eigenes Rechtssubjekt werden soll, die in den Bereichen, in denen ihr die Kompetenzen dafür verliehen sind, selbst internationale Verträge schließen kann. Dies trifft auf den Handelsbereich zu. Handelsabkommen müssten daher nicht mehr von den nationalen Parlamenten verabschiedet werden, sondern in Zukunft neu vom EU-Parlament. Auf Grund der geringen Aufmerksamkeit, die das EU-Parlament wegen seiner eingeschränkten Kompetenzen auch in Zukunft haben wird, wird es damit noch schwieriger, auf die EU-Handelspolitik Einfluss zu nehmen. Zu befürchten sind dabei nicht nur weitere Verschlechterungen für die Lebensbedingungen der Menschen in den Ländern des Südens, sondern auch, dass die EU mit diesen neuen Kompetenzen die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge weiter vorantreiben könnte, wie sie dies bereits im Rahmen des Binnenmarkts tut.

Grundrechtecharta

Aber der Verfassungsentwurf enthält nicht nur Negatives. Wichtigste positive Neuerung ist neben den erweiterten Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments die Aufnahme der Grundrechtecharta. Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) haben dafür hart gekämpft. Im Vertrag von Nizza ist die Grundrechtecharta nur als Anhang aufgenommen worden, was zur Folge hat, dass die dort verbrieften Grundrechte nicht beim Europäischen Gerichtshof einklagbar sind. Dies soll sich nun ändern. Insbesondere im Bereich der Bürgerrechte ist dies ein großer Fortschritt. So enthält die Grundrechtecharta zum Beispiel Bestimmungen, nach denen die Privatsphäre zu schützen ist, zum Datenschutz, zur Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, zur Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Bildung. Eingeschränkter sind leider die Rechte auf soziale Absicherung, die immer nur in Bezug auf das Unionsrecht und die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten gewährleistet werden. Auch das Recht, Gewerkschaften zu gründen und zu streiken, ist in der Grundrechtecharta verankert, letzteres allerdings nur "auf den geeigneten Ebenen". ▶

► **Wiegen die positiven Neuerungen in der Verfassung die negativen auf?**

Ob die Grundrechtecharta und einige andere positive Neuerungen die vielen negativen Veränderungen in der Verfassung aufwiegen, ist auch bei vielen, die im Konvent versuchten konstruktiv mitzuarbeiten, umstritten. Man sollte allerdings zugestehen, dass viele als negativ zu beurteilende Regelungen Prozesse zum Ausdruck bringen, die im Rahmen der europäischen Integration bereits seit langem in vollem Gang sind. Nur durch eine Verhinderung der EU-Verfassung ließe sich die Militarisierung Europas sicher nicht aufhalten. Hierfür gibt es bereits ausreichende Regelungen im Vertrag von Nizza, auch wenn das dort Festgeschriebene oft etwas weniger martialisch klingt. Wie weit diese Militarisierung geht und welche Formen sie annimmt, hängt viel stärker davon ab, wie sich die Regierungen in Berlin, London und Paris einigen, als davon, was im Einzelnen in den Verträgen oder der Verfassung steht.

Die Europäische Integration ist heute ein Prozess, der schon weit fortgeschritten ist. Er hat bereits eine Dynamik entwickelt, die ihn in vielen Bereichen zumindest kurz- und mittelfristig unumkehrbar macht. Dabei bedingt oft eins das andere. Wer europaweit eng verflochten Handel treibt, der möchte auch entsprechende Regelungen im Verbraucherschutz. Wer eine gemeinsame Währung hat, braucht eine gemeinsame Geldpolitik. Und wer im Rahmen der Freizügigkeit im Ausland studieren oder arbeiten will, der hat auch ein Interesse daran, dass seine dort erreichten Studienabschlüsse oder eingezahlten Sozialleistungen anderswo anerkannt werden.

Viele Akteure von fortschrittlichen NGOs und Gewerkschaften fühlten sich bisher, teils bis in ihre eigenen Organisationen hinein, sehr allein gelassen. Wer kennt schon die "act4Europe"-Kampagne? Welche Bedeutung hat der Europäische Gewerkschaftsbund?¹ Sie versuchten trotz dieser Widrigkeiten mit Lobbyarbeit in Brüssel Einfluss zu gewinnen, um noch Schlimmeres zu verhindern. Meist hatten sie dabei sehr wenig Erfolg. ►

Wohl wissend um die Mausechelen, wie sie jetzt auch wieder in der Regierungskonferenz zur EU-Verfassung stattfinden, versuchen sie sich schützend vor das wenige Erreichte zu stellen, um wenigstens das über die Ziellinie zu retten. Dabei steht sicher auch die Erfahrung im Hintergrund, dass sich mit einem bloßen Nein der Prozess der europäischen Integration zwar bisher teilweise verzögern, aber nie ganz aufhalten ließ. Groß ist die Gefahr, als Bremser dazustehen, der die Handlungsfähigkeit blockiert, wenn diese dringend erforderlich scheint. Dass dieser Handlungsbedarf oft nur aus einer verfehlten neoliberalen Wirtschaftspolitik erwächst, die es zu verhindern gilt, lässt sich dann leider oft nicht mehr vermitteln. Die eigene Position könnte danach noch schwächer sein als sie ohnehin schon ist.

Andererseits muss man aber auch klar sehen, dass heute viele uns selbstverständlich erscheinende soziale und demokratische Grundrechte wieder abgeschafft werden, für die in vorangegangenen Jahrhunderten in ganz Europa lange und erbittert gekämpft wurde. Es ist eher unwahrscheinlich, dass diese sich auf Dauer allein mit guten Argumenten und Gesprächen bei den Mächtigen verteidigen oder wiederherstellen lassen. Hierfür braucht es eine starke Bewegung, die für diese Rechte kämpft und auch den dafür benötigten Druck aufbaut. Auch die europäische Integration ist, so wie sie zur Zeit vorangetrieben wird, Teil dieses Prozesses, der diese Rechte aushöhlt und früher oder später ganz zu ihrem Verschwinden beitragen kann. ►

In den letzten Jahrzehnten gingen in ganz Europa immer wieder Menschen für die in ihrer Verfassung verbrieften Rechte auf die Straße. Zehntausende demonstrierten in Bonn für das Grundgesetz, als das Grundrecht auf Asyl abgeschafft wurde, Millionen Menschen für die Einhaltung des verfassungsrechtlich verankerten Verbots von Angriffskriegen. In Italien wurden Staatsanwälte Helden, als sie begannen gegen korrupte Regierungen zu ermitteln. Ganz verhindert werden konnte die schleichende Aushöhlung wichtiger Verfassungsgrundlagen damit bisher aber nicht. In Deutschland galt das Grundgesetz auf einmal nicht mehr, als es darum ging, Belgrad zu bombardieren. In Italien hat die Regierung sogar damit begonnen, Gesetze so zu ändern, dass aus dem Unrecht der Regierenden in Zukunft Recht werden soll. Beim Kampf um die sozialen Rechte fällt nur noch den wenigsten die Verfassung ein.

Die geplante EU-Verfassung, in deren Präambel es noch heißt: "Schöpfend aus den kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen Europas, deren Werte in seinem Erbe weiter lebendig sind und die zentrale Stellung des Menschen und die Vorstellung von der Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit seiner Rechte sowie vom Vorrang des Rechts in der Gesellschaft verankert haben ...", ist ein weiterer Schritt dahin, genau diese Überlieferungen und Werte weiter zu demontieren. Diese Verfassung beruht auf neoliberalen Verträgen, gegen die bereits Tausende auf die Straße gingen. Es ist weder wünschenswert noch zu erwarten, dass für eine solche Verfassung ähnliche Unterstützung wächst, wie für die zumindest in Teilen fortschrittlichen Verfassungen in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Wenn wir uns als Teil der sozialen Bewegungen begreifen, wenn wir uns auch in der Tradition derer sehen, die das schufen, was jetzt mit diesem Verfassungsentwurf weiter ausgehöhlt wird - dann sollte unsere Position eindeutig sein: Nein zu dieser Verfassung! ►

¹ Siehe Seite 10 und Seite 18.

Die Vision eines demokratischen Europa Wirklichkeit werden lassen
Aber das Nein allein reicht nicht. Wir müssen auch eine positive Vision zu Europa entwickeln. Kernelement sollte ein demokratisch organisiertes Europa sein. Es muss Schluss damit sein, dass die meisten wichtigen Entscheidungen hinter verschlossenen Türen zwischen den Regierungschefs, den Ministern und der EU-Kommission ausgekugelt werden.

Alle Entscheidungen, die auf EU-Ebene getroffen werden, gehören vorher im Parlament öffentlich diskutiert und abgestimmt. Das EU-Parlament braucht das Recht auf eigene Gesetzesinitiativen. Auch die EU-Kommission muss entweder vom Parlament oder vom Volk direkt gewählt werden. Unter diesen Grundvoraussetzungen kann dann der Ministerrat ein wichtiges Korrektiv sein, dass das Subsidiaritätsprinzip mit Leben erfüllt. Natürlich muss auch dieser öffentlich tagen.

Dieser Rahmen wäre ein notwendiger, aber sicher noch nicht hinreichender Schritt, um der Vision eines demokratischen Europas näher zu kommen. Zusätzlich ist es notwendig, die vertraglichen Grundlagen der EU von ihrem neoliberalen Unrat zu befreien. Ins Visier genommen werden sollten dazu alle Festschreibungen einer "offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb", der Stabilitäts- und Wachstumsvertrag, die Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Europäischen Zentralbank, die Bestimmungen, die die Militarisierung der EU vorantreiben, sowie die Regelungen zur Außenhandelspolitik und zum Binnenmarkt.

Stärker betont werden müssten solidarische, emanzipatorische, ökologische und pazifistische Werte, die stärker mit konkreten Inhalten gefüllt werden müssen. Wie diese aussehen, darüber muss weiter diskutiert werden. Dies ist eine Vision, die weit über die Diskussion des aktuellen Verfassungsentwurfs hinausgeht. Mit ihr sollten wir versuchen, auch zu denjenigen die Brücke zu schlagen, die sich heute aus taktischen Gründen eher für den Verfassungsentwurf aussprechen. ▶

Wenn diese Vision Wirklichkeit werden soll, werden alle gebraucht und wir brauchen einen langen Atem. Bremsen sind dann die, die weiter ein Europa der neoliberalen Hinterzimmer haben wollen, das mehr an Politbüros und absolutistische Kabinette längst vergangen geglaubter Tage erinnert als an ein demokratisches Staatswesen. Die globalisierungskritische Bewegung in Deutschland, dessen Regierung in diesen Hinterzimmern eine so bedeutende Rolle einnimmt, dass ohne sie fast nichts, wegen ihr aber eine ganze Menge läuft, hat hier eine besondere Verantwortung.

Außerdem ist dazu notwendig, noch viel mehr Menschen aufzuklären, wie viele wichtige Weichenstellungen heute bereits auf europäischer Ebene vorgenommen werden. Dabei darf allerdings auch nicht vergessen werden darauf hinzuweisen, dass dies auch unter starker Beteiligung der deutschen Bundesregierung geschieht. Diese ist dem Bundestag dafür verantwortlich, der hier immer noch eine wichtige Kontrollfunktion ausüben könnte.

Europa in guter Verfassung? Es könnte besser sein und es wird Zeit, dass wir uns darum kümmern. Eine andere Welt ist möglich, und ein anders Europa natürlich auch. ■ ●

Gastautor: Stephan Lindner, Attac EU-AG

● Schluss mit Entscheidungen hinter verschlossenen Türen!

Attac EU-AG, Stephan Lindner, Berlin
Tel. 030 / 29492437
eMail: stlindner@ipn.de
Internet: www.attac.de/eu-ag

Vertrag von Nizza im Internet:
http://europa.eu.int/comm/nice_treaty/index_de.htm
Verfassungsentwurf im Internet:
http://europa.eu.int/futurum/constitution/index_de.htm

Aus: Attac EU-AG Newsletter 4
Internet-Download: www.attac.de/eu-ag/bilder/newsletter_04.pdf
Die Redaktion dankt für die Erlaubnis zum Nachdruck.

Gewerkschaften für eine Europäische Verfassung

Stellungnahme des DGB zur EU-Regierungskonferenz

Vorbemerkung

Mit dem Entwurf eines "Vertrages über eine Verfassung für Europa" endeten Anfang Juli die 16 Monate dauernden Beratungen des Europäischen Konvents. Dieser Entwurf führt die auseinanderstrebenden Interessen und europapolitischen Zielsetzungen der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer zu einem ausgewogenen Kompromiss zusammen. Er bildet eine gute Ausgangsbasis für die am 4. Oktober beginnende Regierungskonferenz. Fünfzig Jahre nach Unterzeichnung des ersten europäischen Vertrages eröffnet sich damit eine neue Etappe des Zusammenwachsens der Staaten und Völker unseres Kontinents. Die Arbeit des Konvents hat sich bewährt, das europäische Vertragswerks erfolgreich zu reformieren. Die aktive Mitwirkung europäischer wie nationaler Parlamentarier sowie die beobachtende Beteiligung der Sozialpartner trug ebenso zur demokratischen Verankerung der Konventsarbeit bei wie die Öffentlichkeit der Sitzungen. Der DGB hat, wie auch der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), die Arbeit des Konvents intensiv begleitet und seine Positionen in die Debatte eingebracht. Die Öffentlichkeit und Transparenz der bisherigen Beratungen sollte auch bei der Regierungskonferenz gewahrt und Sozialpartner und Parlamente in die Vorbereitung und Begleitung der Regierungskonferenz einbezogen werden. ▶

Für die Verabschiedung des Konventsentwurfs

Der DGB spricht sich für eine Verabschiedung des Konventsentwurfs aus. Viele, wenn auch nicht alle Forderungen der Gewerkschaften an den Konvent flossen in den Text ein. Angesichts der zum Teil gravierenden Unterschiede in den Positionen der Mitgliedstaaten ist der Entwurf gelungen und trotz der notwendigen Kompromisse ein Text aus einem Guss. Die Regierungskonferenz sollte daher auf Änderungen am Entwurf verzichten, da jede Änderung das gesamte Konventsergebnis in Frage stellt. Eine Situation wie in Nizza, in der Verfassungsfragen mit anderen Themen vermischt und in letzter Minute Gegengeschäfte getätigt wurden, muss verhindert werden. Aus Sicht des DGB gibt es einige wesentliche Errungenschaften im Konventsentwurf, die die Regierungskonferenz in keinem Fall in Frage stellen sollte. Dazu gehören das Ziel der Vollbeschäftigung und der sozialen Marktwirtschaft und vor allem die Aufnahme der Charta der Grundrechte als Teil der Verfassung. Aber ungeachtet der Tatsache, dass sich der DGB für eine unveränderte Verabschiedung des Konventsentwurfs durch die Regierungskonferenz ausspricht, um die erreichten Fortschritte nicht zu gefährden, gibt es aus gewerkschaftlicher Sicht auch Kritik am Konventsentwurf. Sollte die Regierungskonferenz das Paket insgesamt oder in Teilen aufschneiden, wird der DGB seine Änderungsvorschläge in die Debatte einbringen. ▶

Präambel, Werte und Ziel der Union

Der DGB begrüßt die Präambel des Verfassungsentwurfs und spricht sich gegen eine Einschränkung des Bezugs auf kulturelle, religiöse und humanistische Überlieferungen, sowie die zentrale Stellung des Menschen und die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit seiner Rechte aus. Eine Einschränkung des religiösen Bezugs auf das Christentum lehnt der DGB ab. Eine wichtige Rolle für die zukünftige Ausgestaltung der Union spielen die im Verfassungsentwurf definierten Werte (Art. 1-2) und Ziele (Art. 1-3) der Union. Der DGB würdigt die umfassende Definition der Werte und Ziele der Union und hebt besonders die sozialen Werte und Ziele hervor. Im Verfassungsentwurf werden "Gerechtigkeit" und "Solidarität" zwar nicht unter den Werten, "auf denen sich die Union gründet" benannt, aber es wird formuliert, dass die Gesellschaft der Mitgliedstaaten sich durch "... Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnet".

Dadurch hat der Geist der in den Verfassungsentwurf aufgenommenen Charta der Grundrechte, einschließlich der sozialen Grundrechte, Aufnahme in den Wertekatalog des Verfassungsentwurfs gefunden. Damit wäre eigentlich der Grundstein gelegt, das Sozialstaatsprinzip in den Zielen der Union zu verankern. Mit dem Ziel "einer im hohen Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft" fand der Entwurf aber eine eher schwache Formulierung. Ebenso fand zwar der "soziale Schutz" Aufnahme in den Zielkatalog, nicht aber ein "hoher sozialer Schutz", wie von den Gewerkschaften gefordert. Ebenfalls fehlt das Ziel, qualitativ hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu gewährleisten und einen universellen und finanzierbaren Zugang zu diesen zu ermöglichen. Als wichtiger Erfolg der Gewerkschaften kann sicherlich die Aufnahme des Zieles der Vollbeschäftigung gewertet werden, auch wenn der Konvent inkonsequenterweise im dritten Teil der Verfassung den Begriff des "hohen Beschäftigungsniveaus" nicht durch den der Vollbeschäftigung ersetzt hat. ▶

Ebenfalls positiv ist es zu bewerten, dass das Ziel einer "nachhaltigen Entwicklung auf Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und sozialer Gerechtigkeit" im Zielkatalog der Union genannt wird, sowie die Aufnahme des "wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts". Der DGB begrüßt, dass die "Gleichstellung von Frauen und Männern" unter die von der Union geförderten Punkte aufgenommen wurde, plädiert allerdings weiter dafür, unter den Werten der Union, neben der Gleichheit im Allgemeinen auch die Gleichheit zwischen Männern und Frauen aufzunehmen. Das Prinzip des 'gender mainstreaming' sollte nach Auffassung des DGB bei den Zielen der Union in Artikel I-3 aufgenommen werden und nicht nur wie im Entwurf im dritten Teil (Art. III-1). Neben den Werten und Zielen im ersten Teil des Verfassungsentwurfs sind in der Charta der Grundrechte wesentliche Grundlagen für die Arbeit der Union gelegt. Besonders zu begrüßen ist, dass die Charta ein eigenes Kapitel (Titel IV: Solidarität) den sozialen Grundrechten widmet, die damit zukünftig gleichberechtigte Wertgrundlage des Handelns der Union werden.

Institutionen

Dem Verfassungsentwurf des Konvents ist es gelungen, mit seinen Vorschlägen zur Reform der Institutionen ein besseres Gleichgewicht zwischen den Organen der Union herzustellen. Besonders die Stärkung des Europäischen Parlaments durch die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen ist dabei hervorzuheben. Die klarere Kompetenzordnung und die Reduzierung der Verfahren und Rechtsakte der Union können zu mehr Transparenz beitragen. Besonders vor dem Hintergrund der Erweiterung der Union sind die meisten Vorschläge des Konvents zur institutionellen Reform der Union geeignet, die Handlungsfähigkeit der EU zu sichern und auszubauen. ►

Rolle der Sozialpartner

Der DGB begrüßt die Verankerung der Rolle der Sozialpartner in der Europäischen Verfassung. Art. I-47 anerkennt die Rolle der Sozialpartner und verpflichtet die Union zur Förderung des Sozialen Dialogs unter Achtung der Autonomie der Sozialpartner. Das ist ein wichtiger Fortschritt, den die Regierungskonferenz keinesfalls in Frage stellen darf. Der DGB begrüßt, dass Art. III-106 auch weiterhin die Möglichkeit von Sozialpartnervereinbarungen vorsieht. Dabei darf die rechtliche Verbindlichkeit derartiger Vereinbarungen jedoch nicht eingeschränkt werden. Die neuen Bestimmungen über Zusammensetzung und Aufgaben des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) stellen keinen Fortschritt gegenüber den gültigen Verträgen dar. Wir bedauern, dass der Konvent unsere weitergehenden Vorschläge nicht aufgegriffen hat. So hat der DGB unter anderem gefordert, dass der EWSA zur Unterstützung des Sozialen Dialogs auf Anforderung der Sozialpartner tätig werden kann, unter voller Wahrung der Autonomie der Sozialpartner. Der EWSA sollte außerdem generell früher als bisher mit den europäischen Gesetzesvorhaben befasst werden. Der DGB hat weiterhin die rechtliche Absicherung der Drittel-Parität (Arbeitnehmer, Arbeitgeber und sonstige Interessengruppen) bei der Besetzung des EWSA eingefordert. Darüber hinaus sieht der Konventsentwurf kein eigenständiges Klagerecht der Sozialpartner beim EuGH vor. Da weder die Bindungswirkung der Grundrechtscharta noch die der Sozialpartnervereinbarungen ausreichend klar geregelt sind, hält der DGB ein Klagerecht der Sozialpartner beim EuGH im Sinne der "horizontalen Subsidiarität" für angebracht. ►

► Die Charta der Grundrechte

Eine wichtige Forderung der Gewerkschaften an den Konvent war die Verankerung der Charta der Grundrechte in der Verfassung. Dass die Charta in unveränderter Form als zweiter Teil der Verfassung in den Entwurf aufgenommen wurde, ist ein wichtiger Fortschritt. Die Charta der Grundrechte enthält neben Freiheits- und Gleichheitsrechten auch soziale Grundrechte. Dazu gehören u.a. das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter auf rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung, sowie das Recht, Tarifverträge auszuhandeln und bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen. Zum Bedauern des DGB enthält die Charta kein ausdrückliches Recht auf grenzüberschreitende Aktionen der Gewerkschaften. Weitere soziale Grundrechte, deren Aufnahme in die Verfassung durch die Charta der DGB ausdrücklich begrüßt, umfassen gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung, Anspruch auf Elternurlaub, das Recht auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung, den Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Das Recht auf Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist ein weiterer wesentlicher Fortschritt durch die Aufnahme der Charta der Grundrechte in den Verfassungsentwurf.

Gleichstellungspolitik

Neben der stärkeren Verankerung der Gleichheit von Männern und Frauen in den Werten und Zielen der Union setzt sich der DGB dafür ein, die Möglichkeit zur leichteren und umfassenderen Verabschiedung von EU-Gesetzen zur Gleichstellung von Männern und Frauen zu verbessern. Der DGB spricht sich für die Einführung der qualifizierten Mehrheit bei der Antidiskriminierung aufgrund des Geschlechts aus, sowie für eine klare Rechtsgrundlage zur Gleichstellung auch in den Bereichen, für die die EU bisher noch keine Rechtssetzungskompetenz hat. ►

Wirtschaftspolitische Koordinierung und Beschäftigungsförderung

Der DGB begrüßt die Aufnahme der Vollbeschäftigung als Ziel der Union. Darüber hinaus bringt der Konventsentwurf allerdings nur wenig Fortschritte im Sinne der Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Weder wurde die Koordinationsfunktion der EU-Kommission substanziell ausgebaut, noch wurde eine verbesserte Verzahnung mit der Beschäftigungspolitik in Angriff genommen. Auch die vorrangige Ausrichtung des Europäischen Systems der Zentralbanken (EZB und nationale Zentralbanken) auf die Preisstabilität vor Wachstum und Beschäftigung bleibt erhalten. In Art. 74 des Teil III wird explizit der Vorrang der Preisstabilität vor den Zielen des Art. 1-3, Wachstum und Vollbeschäftigung, festgeschrieben. Hier stellt sich die Frage, welchen Wert grundlegende Ziele haben, wenn sie durch einfache Festlegungen im Teil III der Verfassung relativiert werden können.

Sozialpolitik

Der DGB begrüßt, dass die bestehenden Vertragsbestimmungen im wesentlichen unverändert Eingang in den Verfassungsentwurf gefunden haben. Dies schließt den Erhalt der Einstimmigkeit in besonders sensiblen Bereichen der Sozialpolitik ein, wie der sozialen Sicherheit und dem sozialen Schutz, dem Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Beendigung des Arbeitsvertrages sowie der Vertretung und kollektiven Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen einschließlich der Mitbestimmung (Art. III-104, Absatz 1 c, d und f). Bei den Beschäftigungsbedingungen von Drittstaatsangehörigen (Art. III-104, Absatz 1 g) spricht sich der DGB hingegen für eine Überführung in die Mehrheitsentscheidung aus. ►

Der DGB unterstützt grundsätzlich die in Art. III-107 vorgeschlagene Ergänzung um Initiativen der Europäischen Kommission zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten und Koordinierung ihres Vorgehens in den dort aufgeführten Bereichen der Sozialpolitik mit Ausnahme der Ziffern b (Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen) und g (Koalitionsrecht und Kollektivverhandlungen). Er gibt insbesondere zu bedenken, dass die Anwendung der offenen Methode der Koordinierung in der sozialen Sicherheit (Alters- und Gesundheitssicherung) sowie im Arbeits- und Gesundheitsschutz eine gewisse Flexibilität und Differenzierung erfordert, die dem jeweiligen Sachbereich angemessen ist. Der DGB plädiert daher dafür, dem durch eine entsprechend offenere Formulierung Rechnung zu tragen. Anstelle von "Leitlinien" schlägt der DGB vor, von Initiativen zu sprechen, "die darauf gerichtet sind, gemeinsame Ziele..." auf europäischer Ebene festzulegen. Darüber hinaus hält es der DGB für erforderlich die Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses deutlich hervorzuheben und das Europäische Parlament durch Anhörung zu beteiligen, statt lediglich zu unterrichten. Entsprechend sollte auch der gleichlautende Passus in Art. III-179 geändert werden. Die Bindung solcher Kommissionsinitiativen an einen Ratsbeschluss ist nicht zuletzt deshalb wichtig, um die Einstimmigkeit in besonders sensiblen Bereichen der Sozialpolitik, wie sie in Art. III-104 definiert sind, nicht über die Methode der offenen Koordinierung zu relativieren. Eine Anwendung der Methode der offenen Koordinierung auf das Koalitionsrecht und Kollektivverhandlungen (Art. III-107 g) lehnt der DGB ab. Die in Artikel 47 betonte Autonomie der Sozialpartner und deren Rechte auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen gemäß Artikel II-28 dürfen in keiner Weise von der Methode der offenen Koordinierung tangiert werden. Leitlinien und Indikatoren für den Bereich des Koalitionsrechtes und der Kollektivverhandlungen hält der DGB auch auf europäischer Ebene für untauglich. ►

Dienste von Allgemeinem Interesse

Qualitativ hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der universelle und finanzierbare Zugang zu diesen müsste aus Sicht des DGB unter den Zielen der Union in der Verfassung verankert sein, damit den zu verabschiedenden Europäischen Gesetzen eine Richtung gegeben wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt ausdrücklich die im Konventsentwurf vorgesehene Möglichkeit, über europäische Gesetze die Verwirklichung qualitativ hochwertiger Dienste von allgemeinem Interesse zu ermöglichen. Dies ist aus unserer Sicht notwendig, um einen Ausgleich zu den Bestimmungen des Wettbewerbsrechts zu gewährleisten, die bereits jetzt in die nationalen Kompetenzen eingreifen. Die nationale Zuständigkeit ist längst eingeschränkt, da Liberalisierungen und Privatisierungen in diesen sensiblen Bereichen durch das Wettbewerbsrecht erzwungen werden. Durch Europäische Gesetze können klare Rahmenbedingungen für die Gebietskörperschaften in den Mitgliedstaaten geschaffen werden. Dabei sollte die Definition dieser Dienstleistungen weder europaweit harmonisiert noch statisch fixiert werden. Dadurch wird das Subsidiaritätsprinzip gewahrt, sowie Qualitätsverbesserungen und Anpassungen an Veränderungen, z.B. technische Entwicklungen und veränderte Bedürfnisse, ermöglicht. Zum berechtigten Schutz dieser Dienstleistungen sollten daher europäische Regelungen ermöglicht werden, die letztlich dazu führen würden, die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und in Deutschland der Länder und Kommunen gegenüber der aktuellen Situation zu stärken. ▶

Handelspolitik

Beim Abschluss von Handelsverträgen sieht der Konventsentwurf eine Einstimmigkeit nur noch vor bei "Abkommen über den Dienstleistungsverkehr, der mit einem Grenzübertritt von Personen verbunden ist", über "Handelsaspekte des geistigen Eigentums" oder "Abkommen und im Bereich des Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen, wenn diese die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union beeinträchtigen können." (Art. III.217). Gegenüber dem Nizza-Vertrag fallen damit Handelsabkommen über Dienstleistungen in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit aus der Einstimmigkeit. Solange der Konventsentwurf keine verbindliche Definition der Dienstleistungen von Allgemeinem Interesse gibt, besteht aber weiterhin der Bedarf, die genannten Bereiche als sensibel einzustufen und der DGB plädiert daher dafür, entsprechende Handelsabkommen auch in Zukunft nur einstimmig abzuschließen und die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente beizubehalten.

Die deutsche Debatte

Der DGB fordert auch in Deutschland eine transparente Debatte zur Regierungskonferenz ein. Die Parlamente und die Sozialpartner, die im Konvent jeweils eine eigenständige Rolle hatten, müssen umfassend und zeitnah über die Entwicklungen in der Regierungskonferenz informiert werden. Der DGB regt eine Bundestagsanhörung zu diesem Thema an, die im Oktober erfolgen sollte, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse noch in die Regierungskonferenz einfließen können.



Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB),
Beschluss des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes vom 29.9.2003

- **Gewerkschaften für eine Europäische Verfassung**
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB),
Bundesvorstand, Henriette-Herz-
Platz 2, 10178 Berlin
Tel. 030 / 24060-0, Fax -324
eMail: info@bv.dgb.de
Internet: www.dgb.de

Aus: Attac EU-AG Newsletter 4
Internet-Download: www.attac.de/eu-ag/bilder/newsletter_04.pdf
Die Redaktion dankt für die Erlaubnis zum Nachdruck.

Aktuelle EU-Umwelt-Informationen im Internet

Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Mitteilungen in deutscher Sprache. Siehe auch "EU-Wegweiser" auf der vorletzten Heftseite. Änderungen und Ergänzungen bitte an die Redaktion.

1. EU-Umweltinformationen

www.umweltdachverband.at/eu-umweltbuero/eunews

Die "EU-News" vom EU-Umweltbüro des österreichischen Umweltdachverbandes bieten tagesaktuelle umweltpolitische Nachrichten aus EU-Kommission, Ministerrat und Parlament.

<http://reports.eea.eu.int>

Die Europäische Umweltagentur (EEA) liefert wissenschaftliche Berichte zu EU-Umweltthemen, Ergebnisse von internationalen Expertenworkshops, statistische Erkenntnisse über den Zustand der Umwelt in Europa. Meist englisch, einige auch deutsch, als PDF-Dateien abrufbar.

www.eionet.eu.int

Der englischsprachige EIONET-Informationsservice ist nach Umweltthemen geordnet und enthält nützliche Links (Verweise) zu Organisationen, Informationen über Tagungen und Konferenzen, fachliche Entwicklungen und Vakanzen in Europa.

<http://de.indymedia.org/oekologie>

Die unabhängige Medienplattform Indymedia veröffentlicht unkommentierte Informationen von Basisgruppen und Aktivisten. In der Rubrik Umwelt dominieren Nachrichten aus EU- und Beitrittsländern. Umfangreicher sind oft die ebenfalls von dieser Seite aus erreichbaren nicht deutschsprachigen Indymedia-Seiten anderer Staaten und Regionen.

2. Umweltexperten im EU-Parlament

www.hiltrud-breyer.de

Internetseite der Grünen-Parlamentarierin und Umweltpertin Hiltrud Breyer. Einführende und aktuelle Texte und Dokumente zu vielen umwelt- und verbraucherpolitischen EU-Themen, besonders Gentechnik, Energie/Klimaschutz und Tierschutz. Informationen zu EU-Umwelt-Förderprogrammen. Monatliche "EU-Öko-news", kostenloser eMail-Bezug möglich ("Newsletter bestellen"). ▶

www.bernd-lange.de

Aktuelle Pressemitteilungen von Bernd Lange, in der sozialdemokratischen Fraktion für Verkehr, Umwelt und Forschung verantwortlich.

www.karl-heinz-florenz.de

Pressemitteilungen des Christdemokraten Karl-Heinz Florenz, umweltpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion.

www.pds-europaservice.de

Seite der Linken-Fraktion zu Förderprogrammen für Verbände, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Gemeinden u.a., auch im Bereich "Umwelt". Keine umweltpolitischen Informationen.

3. Allgemeine EU-Informationen

www.europa-digital.de

Internet-Portal, das die unübersichtlichen offiziellen EU-Internetseiten erschließt und viele zusätzliche und aktuelle Informationen bietet.

<http://europa.eu.int/europedirect>

Kostenloser Internet- und Telefondienst (00800 / 67891011) zu Fragen über die EU und das unübersichtliche Angebot an Internetseiten über Europa; Wegweiserdienst für Bürger/innen (Signpost), Links zu Anlaufstellen in Bürgernähe und bei den EU-Organen, Praktika und Einstellungsverfahren in EU-Organen, Veröffentlichungen u.a.

www.euroseek.com

Professionelle mehrsprachige Suchmaschine für alle mit Europa und der EU zusammenhängenden Informationen.

www.datenbank-europa.de

Informationen über alle Staaten Europas in den Bereichen Geografie, Wirtschaft, Politik, Kultur und Bildung.

Regelmäßige Sendungen zu EU-Themen

Viele Redaktionen bieten Vor- und Rückschauen, Manuskripte und weitere Informationen im Internet an. Änderungen und Ergänzungen bitte an die Redaktion.

1. Fernsehen

Arte Info

Europäische Nachrichtensendung täglich 19.45-20.15, Arte
Internet: www.arte-tv.com/emission/emission.jsp?node=-1550

heute in europa

Tagesmeldungen und Alltag der Bürger Mo-Fr 16.00-16.15, ZDF
Internet: www.zdf.de/ZDFde/inhalt/14/0,1872,1021102,00.html
Viele Informationen über Europa, vor allem zu EU-Erweiterung und Konvent:
Internet: www.zdf.de/ZDFde/inhalt/0/0,1872,1020512,00.html

Europamagazin

Sendung aus Brüssel zur EU-Politik Sa 16.35-17.00, SWR/WDR (Südwestfunk/Westdeutscher Rundfunk)
Internet: www.swr.de/europamagazin

Das Forum der Europäer

Sa 19.00-19.45, Arte
Internet: www.arte-tv.com/emission/emission.jsp?node=-764

Euro.Land

Deutsche Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik im europäischen Vergleich Mi 22.30, SWR (Südwestfunk)
Internet: www.swr.de/euroland

Euroblick/Nachbarn

Europäische Zusammenhänge in anschaulichen Beispielen So 17.30-18.00, BR (Bayern)
Internet: www.br-online.de/politik/ausland/euroblick

Europe by Satellite

Nachrichtendienst der EU-Kommission
Internet: <http://europa.eu.int/comm/ebs/schedule.cfm>

2. Radio

Europajournal

So 13.25-13.40, RBB Inforadio
Internet: www.inforadio.de/programm_sendung.php?RID=624144

Weiterführende Informationen

Verweise auf frühere Ausgaben

Das EU-Rundschreiben beschränkt sich auf aktuelle Informationen. Deshalb wird in einigen Artikeln auf vorausgegangene Ausgaben verwiesen. Beispiel: EUR 06.02 als Hinweis auf Heft 6 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2002.

EU-Rundschreiben im Internet

Im Internet finden sich unter der Adresse www.dnr.de/publikationen/eur
- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial und vier Beiträgen
- bisherige Ausgaben ab Januar 2000 als Volltext-Archiv (PDF-Dateien)
- die Möglichkeit der Suche in Publikationen des DNR
Gegen Rückporto können die Materialien auch zugesandt werden.

Dokumente der EU-Institutionen

Vorschläge der Europäischen Kommission für Richtlinien (RL) oder Verordnungen (VO) erscheinen unter Angabe des Jahres und einer laufenden Nummer als KOM-Dokumente.

Beispiel: KOM(93)680 ist der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur ökologischen Wasserqualität, der als Vorschlag 680 des Jahres 1993 veröffentlicht wurde.

Verabschiedete Richtlinien oder Verordnungen tragen eine laufende Nummer. Beispiel: EWG/85/337 ist die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die als Nr. 337 im Jahre 1985 veröffentlicht wurde.

Wo bekommt man ein EU-Dokument?

Internet: <http://europa.eu.int/eur-lex/de> ("Gesetzgebung" - "Suche mit der Nummer des Dokuments", Jahr/Nummer eingeben, auf Lupe klicken)
Gegen Entgelt: Bundesanzeiger Verlag, PF 10 05 34, 50445 Köln
Tel. 0221 / 97668-0, Fax -278
eMail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Weitere Informationsquellen

Die wichtigsten Adressen sind in den Kontakt-Leisten (rechte Spalte jeder Doppelseite) angegeben. Darüber hinaus kann es sich lohnen, direkt bei der EU-Kommission, bei der Europäischen Umweltagentur (EEA), bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder bei verschiedenen Informationsdiensten und Redaktionen nachzuzurecherchieren (siehe nebenstehende Spalte sowie die vorhergehenden "Service"-Seiten).

EU-Institutionen, Adressen

Internetadresse aller EU-Institutionen

<http://europa.eu.int> (vieles auch deutsch)
EU für Anfänger:
<http://europa.eu.int/abc-de.htm>

Einführung EU-Umweltpolitik

www.hiltrud-breyer.de/mep/themen/umweltschutz/index.html

Europäische Kommission

Rue de la Loi 200, B-1049 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 299-1111

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel. 030 / 2280-2000, Fax -2222

Internet: www.eu-kommission.de

Generaldirektion Umwelt

Ansprechpartnerin für Verbände/NGO:

Barbara Gessler, Berlin (s.o.)

Europäisches Parlament - EP

Rue Wiertz, B-1047 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 2842111, Fax -230 6933
Internet: www.europarl.eu.int

Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel. 030 / 2280-1000, Fax -1111

(Minister)Rat der EU; Europäischer Rat

175, Rue de la Loi, B-1048 Bruxelles

Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381

(Der Ministerrat tagt als Allgemeiner oder Fachministerrat [Agrar, Umwelt usw.].

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagt viermal jährlich als "EU-Gipfel". Termine siehe Service-Seiten)

Ausschuss der Regionen - AdR

Rue Montoyer 92-102, B-1040 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 282-2211, Fax -2325

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Ravenstein 2, B-1000 Bruxelles
Tel. 0032 2 / 5469011, Fax -5134893

Europäischer Gerichtshof - EuGH

Boulevard Konrad Adenauer, L-2925
Luxembourg; Informationsdienst (dt.):
Tel. 00352 / 4303-3255, Fax -2500

Vertretung der Bundesrepublik

Deutschland bei der EU

Rue Jacques de Lalaing 19-21, B-1040
Bruxelles

Tel. 0032 2 / 2381-811, Fax -978

Europäische Umweltagentur - EEA

Kongens Nytorv 6, DK-1050 København
Tel. 0045 3336-7100, Fax -7199
Internet: www.eea.eu.int

Europäische Verträge

Europäische Gemeinschaft/en - EG

Sammelbegriff für die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG/Euratom). Die ursprünglichen EG-Verträge wurden durch die Einheitliche Europäische Akte (1986/87) weiterentwickelt.

Europäische Union - EU

Durch den Maastrichter Vertrag (1992/93) begründet und durch den Amsterdamer Vertrag (1996/97) und den Vertrag von Nizza (2001) weiterentwickelt. Ergänzt die supranationale EG ("1. Säule") durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; "2. Säule") und die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen ("3. Säule").

EU-Rechtsakte

Verordnung - VO

Europäisches Gesetz, das wie ein innerstaatliches Gesetz unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt. Hat Vorrang vor nationalem Recht.

Richtlinie - RL

Europäisches Rahmengesetz, wird durch nationale Gesetze in innerstaatliches Recht umgesetzt. Dabei muss die Zielrichtung der Richtlinie beachtet werden.

Entscheidungen

Zur Regelung von Einzelfällen. Wie bundesdeutscher Verwaltungsakt.

Gesetzgebungsverfahren

1. EU-Kommission: Vorschlag
2. Europäisches Parlament:
In Umweltfragen meist Mitentscheidung, sonst Anhörung
3. Ministerrat: Mitentscheidung oder alleinige Entscheidung (meist mit qualifizierter Mehrheit, z.T. noch Einstimmigkeit)

Die wichtigsten Teile des EU-Rechts (EU-Amtsblatt, konsolidierte Versionen des geltenden Rechts, wichtige Vorschläge etc.) sind veröffentlicht im Internet: <http://europa.eu.int/eur-lex/de> (mit verschiedenen Suchfunktionen)

Mehr zu Institutionen, Abläufen und Begriffen der EU im Internet: <http://europa.eu.int/scadplus>